



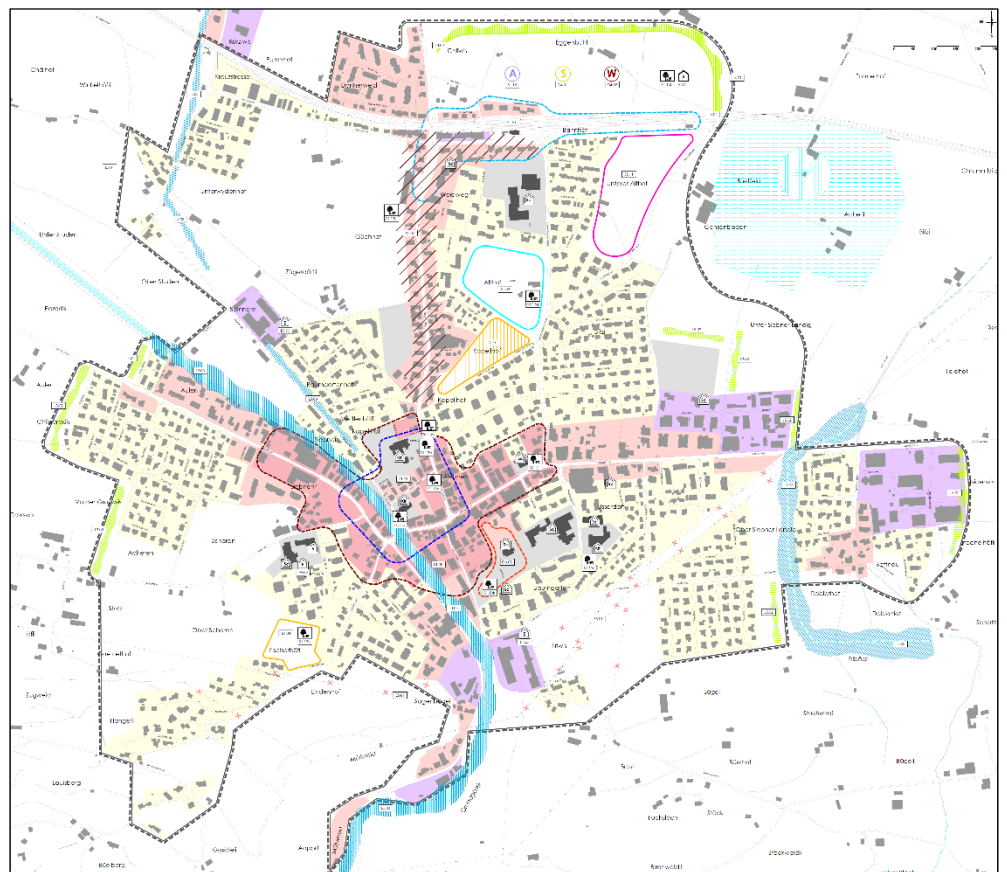
Kanton Schwyz

Ortsteil Siebnen, Gemeinden Galgenen, Schübelbach, Wangen

Genehmigung

Richtplan Siebnen

Erläuterungsbericht



473-18
15. Juli 2016

Impressum

Auftrag	Richtplan Siebnen
Auftraggeber	Gemeinde Galgenen Gemeinde Schübelbach Gemeinde Wangen SZ
Auftragnehmer	asa AG Spinnereistrasse 29 8640 Rapperswil-Jona Bearbeitung: Urs Heuberger ewp AG Schwyz Altendorf Steineggstrasse 32 8852 Altendorf Bearbeitung: Benno Singer Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG Churerstrasse 47 8808 Pfäffikon SZ Bearbeitung: Michael Ruffner, Marina Grob Hornberger Architekten AG Englischviertelstrasse 22 8032 Zürich Bearbeitung: Klaus Hornberger Prof. Rosmarie Müller-Hotz
Projektteam:	Walter Zimmermann Gemeinde Galgenen (bis Frühjahr 2013) Francesco Bifulco Gemeinde Galgenen (ab Frühjahr 2013) Bruno Dobler Gemeinde Schübelbach Urs Reichmuth Gemeinde Wangen Michael Ruffner Remund+Kuster, Büro für Raumplanung Benno Singer ewp Urs Heuberger ASA Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG Klaus Hornberger Hornberger Architekten AG Rosmarie Müller-Hotz Prof. für Städtebau HSR

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass, Zweck und Inhalt des Richtplans Siebnen	6
1.1	Anlass	6
1.2	Zweck.....	7
1.3	Inhalt	7
1.4	Bezugsraum und Zeithorizont	8
2.	Organisation und Projektverlauf	10
2.1	Organigramm.....	10
2.2	Projektverlauf	10
3.	Verfahren des Richtplans	12
3.1	Instrument kommunaler Richtplan	12
3.2	Rechtliche Grundlagen des Kantons.....	12
3.3	Umfang	13
3.4	Erlassverfahren.....	13
4.	Raumplanungsrechtliche Rahmenbedingungen.....	15
4.1	Sachpläne des Bundes	15
4.2	Raumplanungs- und Umweltrecht Stufe Bund	16
4.2.1	Gewässerschutz	16
4.2.2	Bundesinventare	17
4.2.3	Wildschutz.....	17
4.2.4	Lärm und nichtionisierende Strahlung (NIS)	18
4.3	Kantonaler Richtplan.....	19
4.3.1	Rechtskräftiger Richtplan.....	19
4.4	Nutzungsplanung	22
4.4.1	Zonierung.....	22
4.4.2	Bauzonenreserven	24
5.	Räumliche Ausgangslage	26
5.1	Siedlung und Bevölkerung.....	26
5.1.1	Lage und Struktur	26
5.1.2	Ortsbild.....	26
5.1.3	Bauliche Dichte	27
5.1.4	Regionale Bedeutung und Entwicklung.....	28
5.1.5	Vergangene Einwohnerentwicklung	28
5.1.6	Zu erwartende Einwohnerentwicklung.....	29
5.2	Verkehr.....	30
5.2.1	Öffentlicher Verkehr (ÖV).....	30
5.2.2	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	31
5.2.3	Langsamverkehr (LV).....	33
5.3	Öffentliche Bauten und Anlagen.....	34
5.3.1	Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.....	34
5.3.2	Bildung	34

5.3.3	Altersheim/Alterswohnungen.....	35
5.3.4	Weitere Anlagen.....	35
5.4	Landschaft und Erholung.....	35
5.4.1	Siedlungsbegrenzung und Siedlungsränder.....	35
5.4.2	Erholungsräume innerhalb der Siedlung.....	35
5.4.3	Ökologische Qualitäten.....	36
5.5	Ver- und Entsorgung.....	36
6.	Teilrichtplan Siedlung.....	37
6.1	Inhalt und Bedeutung.....	37
6.2	Ziele.....	37
6.3	Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen.....	38
6.4	Festlegungen im kommunalen Richtplan.....	38
6.4.1	Siedlungserweiterungsgebiete.....	38
6.4.2	Koordination und Abstimmung der Ortsplanung.....	41
6.4.3	Übrige Elemente des Teilrichtplans Siedlung.....	41
7.	Teilrichtplan Verkehr.....	42
7.1	Inhalt und Bedeutung.....	42
7.2	Zielsetzung.....	42
7.3	Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen.....	42
7.4	Festlegungen im Richtplan.....	43
7.4.1	Langsamverkehr.....	43
7.4.2	Öffentlicher Verkehr.....	43
7.4.3	Motorisierter Individualverkehr.....	44
8.	Teilrichtplan öffentliche Bauten und Anlagen.....	45
8.1	Inhalt und Bedeutung.....	45
8.2	Zielsetzung.....	45
8.3	Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen.....	46
8.4	Festlegungen im Richtplan.....	46
9.	Teilrichtplan Ver- und Entsorgung.....	47
9.1	Inhalt und Bedeutung.....	47
9.2	Zielsetzung.....	47
9.3	Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen.....	47
9.4	Festlegungen im Richtplan.....	48
10.	Teilrichtplan Landschaft.....	49
10.1	Inhalt und Bedeutung.....	49
10.2	Zielsetzung.....	49
10.3	Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen.....	49
10.4	Festlegungen im Richtplan.....	49

11.	Verwendete Grundlagen	51
	Anhang	52
	A1: Analyse öffentlicher Verkehr	53
	A2: Analyse Fussverkehr.....	58
	A3: Analyse Radverkehr.....	61
	A4: Analyse Motorisierter Individualverkehr (MIV)	64

1. Anlass, Zweck und Inhalt des Richtplans Siebnen

1.1 Anlass

Anhaltend grosse
Dynamik

In den drei Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen herrscht eine anhaltend intensive Bautätigkeit. Ausdruck davon ist die starke Siedlungsentwicklung sowie die Verkehrszunahme.

Die Ortschaft Siebnen ist von dieser Entwicklung speziell betroffen, denn sie übernimmt die Funktion des „regionalen Zentrums“ respektive bildet das Scharnier der drei Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen. In den letzten Jahren haben sich die negativen Auswirkungen dieses Wachstums in Form von Verkehrsüberlastung und dem damit einhergehenden Attraktivitätsverlust gezeigt.

Zudem stellt die Siedlungsentwicklung und das damit einhergehende Bevölkerungswachstum erhöhte Ansprüche an die Infrastrukturanlagen. Nicht nur an die Verkehrsinfrastruktur, sondern auch an die übrigen Versorgungseinrichtungen wie die Wasser- oder Energieversorgung sowie die sozialen Einrichtungen. Da von einer anhaltenden Dynamik ausgegangen werden kann, ist die Entwicklung im Ortsteil Siebnen von den drei Gemeinden gemeinsam zu lenken und zu koordinieren. Ziel ist, sowohl die infrastrukturellen Anforderungen wie auch die gestalterische und bauliche Entwicklung strategisch festzulegen. Der Richtplan soll als Instrument zur Umsetzung der Massnahmen dienen, so dass die Attraktivität von Siebnen schrittweise verbessert werden kann.

Infrastrukturanlagen in
Planung

In und um Siebnen wird in näherer und mittlerer Zukunft der Bau grösserer Infrastrukturprojekte in Angriff genommen. Im Zentrum ist der Grosskreisel nun erstellt worden. Östlich von Siebnen ist ein Zubringer für den Autobahnanschluss Wangen Ost vorgesehen. Diese Bauvorhaben machen es notwendig, sich über die Entwicklungsstrategie von Siebnen hinsichtlich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung klar zu werden und ein gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept in Form eines Richtplans zu erarbeiten.

Bisherige
Planungstätigkeit

Durch die politische Teilung von Siebnen haben die Gemeinden bisher hauptsächlich aktuelle, pendente Themenbereiche koordiniert. Der Dialog hinsichtlich einer strategischen Gesamtentwicklung wurde bisher aber nicht geführt. Im Rahmen der Erarbeitung der jeweiligen Nutzungsplanung wurden die Anliegen der Nachbargemeinden soweit möglich und zweckmässig berücksichtigt. Eine übergeordnete Koordination, bei welcher sämtliche Ziele und Strategien aufeinander abgestimmt werden, besteht derzeit noch nicht.

Vorgabe im
kantonalen Richtplan

In den Richtplangergänzungen des kantonalen Richtplans (Genehmigung Bund 2008) definiert das Richtplangeschäft RM-1 das Regionalzentrum Siebnen Wangen. Daneben bestehen verschiedene andere Richtplaninhalte, welche eine koordinierte, gemeindeübergreifende Raumplanung

und damit eine kommunale Raumplanung erfordern.

Der kantonale Richtplan wird zurzeit überarbeitet. Der Entwurf vom 19. August 2015 bezeichnet für Siebnen verschiedene Entwicklungsschwerpunkte und Siedlungserweiterungsgebiete. Der vorliegende kommunale Richtplan berücksichtigt diesen Entwurf.

1.2 Zweck

Planungsgrundlage	Der Richtplan bildet in einer ersten Phase die Planungsabsichten ab und koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten. Der Richtplan ist ein strategisches Instrument und zeigt erste Lösungsansätze und das weitere Vorgehen auf. Im Rahmen des Richtplans werden keine konkreten Projekte erarbeitet, sondern lediglich die notwendigen Themen ermittelt und inhaltlich sowie terminlich koordiniert. Indem er die strategische Ausrichtung aufzeigt sowie Einzelmassnahmen behördenverbindlich festlegt, bildet er die Grundlage für die kommunalen Planungsaufgaben, insbesondere die Erarbeitung der Nutzungsplanungen.
Diskussionsplattform	Der Richtplan bildet ausserdem ein geeignetes Instrument für die stetige Diskussion zwischen den drei Gemeinden. Ziel ist, dass die raumwirksamen Tätigkeiten bereits in einem frühen Zeitpunkt koordiniert und miteinander diskutiert und abgestimmt werden.
Zuweisung Planungsaufgaben	Im Rahmen des Richtplans werden die Planungsaufgaben der drei Gemeinden formell zugewiesen. Der Richtplan bildet die Grundlage für die Nutzungsplanungen, die jedoch von den drei Gemeinden eigenständig überarbeitet werden.
Gemeinderatsbeschlüsse notwendig	Die Durchführung kostenwirksamer Massnahmen, Auftragserteilungen für Studien, Beratermandate und ähnliches sowie die Definition der Mittelbeschaffung und die konkrete Ausgestaltung der Kostenteiler erfordern die vorgängige Zustimmung aller drei Gemeinderäte Galgenen, Schübelbach und Wangen.

1.3 Inhalt

Für den Richtplan Siebnen sind die wichtigsten Themen wie folgt zusammenzufassen und zu koordinieren:

Verkehr	Für den Umgang mit der Verkehrssituation sind Lösungsansätze und Handlungsanweisungen aufzuzeigen und aufzustellen. Die vielen Fragestellungen sind zusammenzufassen, zu koordinieren und zu priorisieren. Die vorliegenden Verkehrsfragen sind zielgerichtet anzugehen. Namentlich betreffen diese: Wangen Ost, die Umgestaltung der Kantonsstrasse, den Grosskreisel Siebnen, allenfalls die Umlegung Bahnhofstrasse, die künftige Erschliessung Bahnhof. Darüber hinaus sind die Fragen zur Qualitätsverbesserung
---------	--

zung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs anzugehen. Die Inhalte und Handlungsanweisungen werden im Rahmen der Richtplanung vorgenommen.

Siedlung Für die Siedlung ist aufzuzeigen, wie die bestehenden Qualitäten zu erhalten und zu pflegen sind. Es sind zudem die längerfristigen Einzonzungsgebiete zu definieren und festzulegen. Dies ist ein zentrales Element für die koordinierte Entwicklung von Siebnen.

Des Weiteren sind Themen der Innenverdichtung zu diskutieren und Gebiete respektive mögliche Umsetzungsansätze aufzuzeigen. Dies fordert das neue Raumplanungsgesetz, welches vom Schweizer Stimmvolk am 3.3.2013 angenommen wurde.

Die bestehenden planungsrechtlichen Grundlagen, insbesondere die Zonenpläne und Baureglemente, der drei Gemeinden sind zu prüfen und aufeinander abzustimmen. Wo möglich und sinnvoll werden Vereinheitlichungen angestrebt. Eine differenzierte Festlegung der Zonen wird aber auch künftig möglich sein.

Landschaft Der Teilrichtplan Landschaft hat die Ansprüche *der* Landschaft sowie die Ansprüche *an* die Landschaft zu berücksichtigen. Das Ziel muss sein, die Siedlung und die Landschaft so aufeinander abzustimmen, dass ein attraktives Ortsbild entsteht und ausserdem ökologisch wertvolle Strukturen erhalten bleiben respektive entstehen können. Innerhalb der Besiedlung spielen Grünräume in Form von Parks, öffentlichen begrüneten Plätzen oder Spielplätzen eine wichtige Rolle. Besonderes Augenmerk ist auf die Siedlungsränder zu legen, welche den Übergang zwischen der Siedlung und der offenen Landschaft bilden und so das Siedlungsbild wesentlich prägen. Weitere zu thematisierende Landschaftselemente sind die Gewässer, insbesondere die Wägitaler Aa.

Öffentliche Bauten und Anlagen Im Bereich öffentliche Bauten und Anlagen hat der Richtplan die Standorte der Anlagen zu definieren und zu sichern. Er hat die zukünftigen Anliegen der Öffentlichkeit insbesondere im Bereich Bildung, Freizeit und Sport, Kultur, soziale Einrichtungen, Versorgung der Alten und Betagten sowie öffentlichen Räumen (z.B. Dorfplätze, Spielplätze etc.) zu berücksichtigen.

Ver- und Entsorgung Der Teilrichtplan Ver- und Entsorgung deckt die Anforderungen an die Wasserversorgung und -entsorgung, das Thema Abfallentsorgung und Recycling ab. Des Weiteren sind darin die Vorhaben im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit den verschiedenen Energieträgern sowie den Informationstechnologien zu integrieren.

1.4 Bezugsraum und Zeithorizont

Ortsteil Siebnen als Handlungsraum Der Richtplan beschränkt sich inhaltlich auf den Ortsteil Siebnen. Er ist eingebettet in das Gesamtgefüge der drei Gemeinden. Die übrigen Ortsteile

sind nicht Bestandteil der vorliegenden Richtplanung.

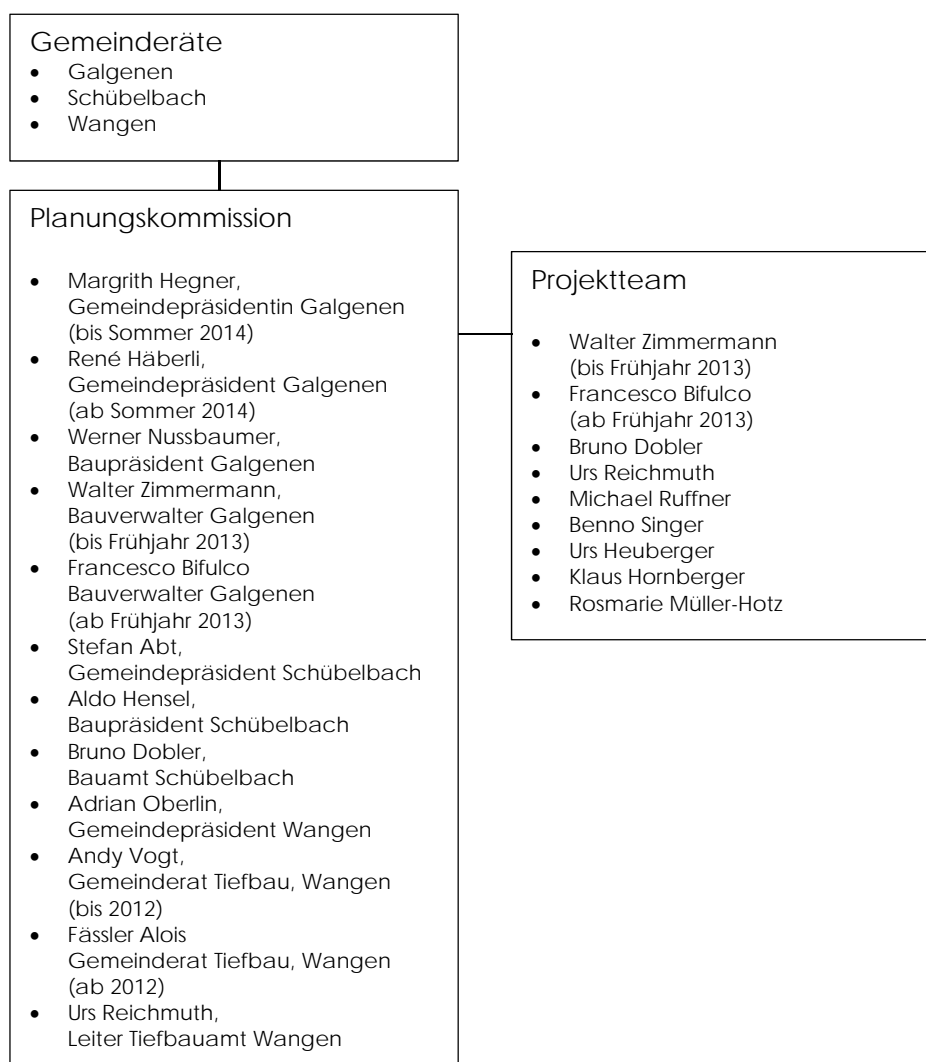
Zeithorizont Die Richtplanung hat einen Planungshorizont von 15–20 Jahren. Die einzelnen Richtplaninhalte werden ihrem Planungshorizont entsprechend folgendermassen kategorisiert:

- Kurzfristig: bis 7 Jahre
- Mittelfristig: 7 – 15 Jahre
- Langfristig: > 15 Jahre

2. Organisation und Projektverlauf

2.1 Organigramm

Organigramm



2.2 Projektverlauf

Orientierung
Gemeinderäte und
Presse am
20. September 2011

Die Gemeinderäte von Galgenen, Schübelbach, Tuggen und Wangen wurden zum Vorgehen und den groben Inhalten des Richtplans Siebnen informiert.

Start Projektteam

Startsitzung
Projektteam

Im Rahmen eines Workshops mit dem Projektteam wurden die verschiedenen Themen zusammengetragen und aufgelistet. Anschliessend wurden

am 26. Oktober 2011 die Aufgaben an die verschiedenen Fachspezialisten verteilt.

Grundlagenerarbeitung und erster Entwurf

Sitzung Projektteam
7. Dezember 2011 und
1. Februar 2012

An zwei weiteren Workshops mit den Projektteams wurden die Analysen vertieft, die strategischen Stossrichtungen des Richtplans definiert und ein erster Entwurf des Richtplans erstellt.

Mitwirkung

Frühling 2013
bis Herbst 2013

In einem umfangreichen Verfahren wurde der Bevölkerung von Siebnen die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben. Auf den Entscheid der Planungskommission hin wurden mit allen Mitwirkenden Einzelgespräche geführt.

Vertiefung - Planungskommission

Herbst/Winter 2013

Basierend auf den Resultaten der Mitwirkung wurde der Richtplan von der Planungskommission überarbeitet und konkretisiert.

Diskussion in den Gemeinderäten

Winter 2013/2014

Die Entwürfe wurden in den drei Gemeinderäten von Galgenen, Schübelbach und Wangen separat diskutiert.

30. Januar 2014

Die Ergebnisse der gemeinderätlichen Diskussionen wurden in der Planungskommission behandelt und zur Verabschiedung in den Gemeinderäten zur kantonalen Vorprüfung vorbereitet.

Bereinigung und Einreichen zur kantonalen Vorprüfung

Frühjahr 2014

Der Richtplan wird von den Gemeinderäten zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Bereinigung nach kantonalen Vorprüfung

Dezember 2014

Eingang Vorprüfungsbericht Kanton Schwyz.

Frühjahr und Sommer
2015

Anpassungen aufgrund der kantonalen Vorprüfung.

3. Verfahren des Richtplans

3.1 Instrument kommunaler Richtplan

Koordinationsinstrument nach § 13 PBG

Der Richtplan ist ein Instrument zur Koordination der Entwicklung des Ortschafts Siebnen, welcher auf den Gebieten der drei Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen liegt. Er soll Auskunft geben über die anzustrebende räumliche Entwicklung im Bereich Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie der öffentlichen Bauten und Anlagen.

Von der Sache her entspricht der „überkommunale“ Richtplan Siebnen einem kommunalen Richtplan und ist daher zu behandeln wie ein kommunaler Richtplan nach §13 PBG.

Vorgabe
Masterplan March

Die Erarbeitung des Richtplans Siebnen erfolgt unter der Vorgabe des kantonalen Richtplans. Dieser hält in den regionalen Richtplanergänzungen fest, dass die Planung der Gemeinden Wangen, Schübelbach und Galgenen im Rahmen eines gemeinsamen kommunalen Richtplans zu erfolgen hat (Geschäft RM-1).

3.2 Rechtliche Grundlagen des Kantons

Kommunale
Richtpläne

Im § 13 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRSZ 400.100) wird festgelegt:

¹ Die Gemeinden können Richtpläne erlassen und hierfür Zuständigkeit und Verfahren regeln.

² Richtpläne der Gemeinden bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates im Sinne von § 28 (PBG).

Inhalt

§ 10 Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz (VVzPBG, SRSZ 400.111)

¹ Der kommunale Richtplan gibt gesamtheitlich Auskunft über den Stand und die anzustrebende räumliche Entwicklung der Siedlung, der Landschaft, des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung und der öffentlichen Bauten und Anlagen.

² Er muss mit der kantonalen Planung übereinstimmen und die Planungen der Nachbargemeinden berücksichtigen.

³ Bei geänderten Verhältnissen oder neuen Aufgaben ist er zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Verfahren

§ 11 VVzPBG

¹ Sofern die Gemeinde keine andere Zuständigkeit festlegt, erlässt der Ge-

meinderat den Richtplan.

² *Die zuständige Behörde erarbeitet den Richtplanentwurf und zieht die Versorgungswerke frühzeitig zur Planung bei. Der Entwurf kann dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbreitet werden.*

³ *Der Richtplanentwurf ist während mindestens 30 Tagen öffentlich bekannt zu machen. Jedermann kann sich dazu schriftlich äussern.*

Genehmigung und
Verbindlichkeit

§ 12 VVzPBG, Genehmigung und Verbindlichkeit

Der Richtplan wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat für die kommunalen und kantonalen Behörden sowie die Behörden der Nachbargemeinden verbindlich.

3.3 Umfang

Richtplankarte

Der Richtplan Siebnen umfasst eine Karte mit den räumlichen Einträgen der Richtplaninhalte zu den Themen Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen und Ver- und Entsorgung sowie eine Karte mit den räumlichen Einträgen der Richtplaninhalte zum Thema Verkehr im Massstab 1:2'500.

Erläuterungsbericht
und Objektblätter

Der vorliegende Bericht enthält Erläuterungen zu den Richtplaneinträgen sowie die Objektblätter. Die Gliederung der Objektblätter richtet sich nach § 10 VVz PBG.

3.4 Erlassverfahren

Festlegung

Für die Festlegung des Richtplans Siebnen wird das Erlassverfahren gemäss kommunalem Richtplan durchgeführt:

Entwurf

- Grundlagenanalysen durch die Fachbüros
- Erarbeitung von Defizitplänen zur Problemerkennung
- Entwurf der Richtplanung

1. Informations- und Mitwirkungsverfahren

- Informations- und Mitwirkungsverfahren
- Behandlung der Eingaben durch die Planungskommission
- Behandlung der Eingaben durch die Gemeinderäte

Überarbeitung

- Bereinigung durch die Planungskommission
- Verabschiedung durch die Gemeinderäte zuhanden der Vernehmlassung

- Bereinigung aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse

Vernehmlassung und Vorprüfung

- Verabschiedung durch die Gemeinderäte zuhanden der Vorprüfung
- Vorprüfung durch das Volkswirtschaftsdepartement
- Bereinigung aufgrund der Vorprüfung
- Anhörung der Nachbargemeinden und ausgewählter Stakeholder

Öffentliche Auflage

- Öffentliche Bekanntmachung während 30 Tagen
- Behandlung der Eingaben durch die Planungskommission
- Behandlung der Eingaben durch den Gemeinderat

Beschluss und Genehmigung

- Beschluss der Richtplanung durch die Gemeinderäte
- Genehmigung durch den Regierungsrat

4. Raumplanungsrechtliche Rahmenbedingungen

4.1 Sachpläne des Bundes

Sachpläne Die Sachpläne und Konzepte des Bundes sind zu berücksichtigen:

- Landschaftskonzept Schweiz
- Nationales Sportanlagenkonzept
- Sachplan Fruchtfolgeflächen
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt
- Sachplan Militär
- Sachplan Verkehr

Diese Sachpläne und Konzepte enthalten für den Richtplanperimeter keine zu berücksichtigenden Objekte. Ausnahme bildet der Sachplan Fruchtfolgeflächen.

Legende

Fruchtfolgeflächen:

- | | |
|---|-----------|
|  | 2. Klasse |
|  | 3. Klasse |

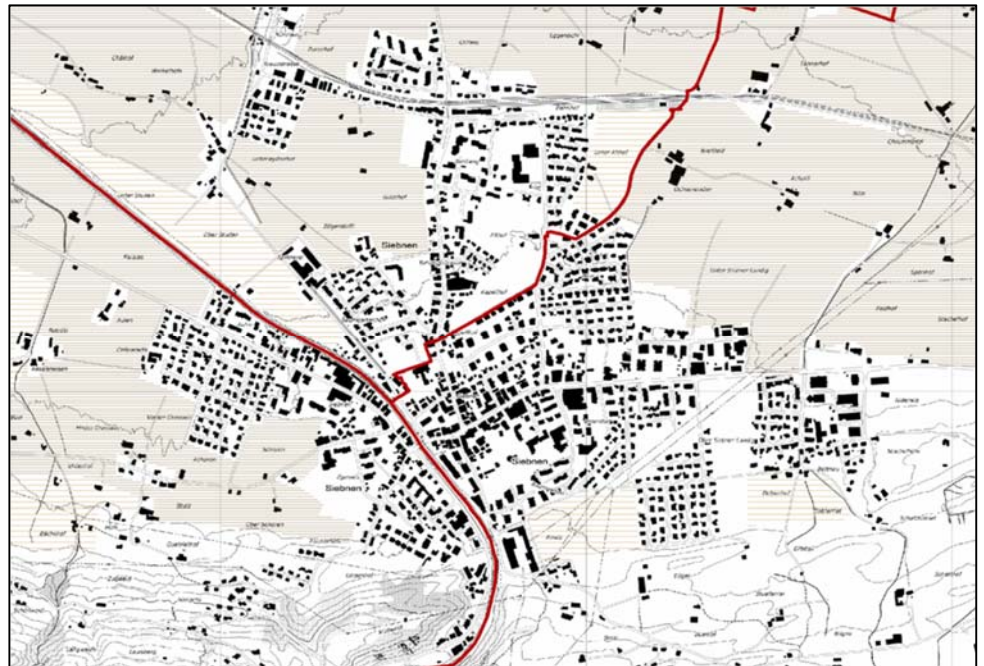


Abbildung: Ausschnitt Fruchtfolgeflächen des Kantons Schwyz
Quelle: webmap.sz.ch (Zugriff Nov. 2013)

4.2 Raumplanungs- und Umweltrecht Stufe Bund

Raumplanungsrecht Des Weiteren ist das Raumplanungsrecht zu berücksichtigen. Einerseits ist dies das Raumplanungsgesetz (RPG) und die -verordnung dazu (RPV) und andererseits das Umweltrecht allgemein. Hierzu ist besonders zu erwähnen:

- Umweltschutzgesetz
- Natur- und Heimatschutzgesetz mit Verordnung
- Gewässerschutzgesetz mit Verordnung
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung
- Etc.

In den folgenden Kapiteln wird aufgezeigt, wie Siebnen durch diese Grundlagen betroffen ist.

4.2.1 Gewässerschutz

Gewässerschutz Aufgrund der Wägitaler Aa sowie weiterer kleinerer Fließgewässer, die durch Siebnen fließen, sind die Belange des Gewässerschutzrechts umzusetzen. Das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung regeln die Mindestanforderungen. Mitunter enthalten sie die Pflicht zur Ausweisung von Gewässerräumen oder regeln den Umgang mit eingedolten Gewässern. Des Weiteren sind entsprechende Schutzzonen (Grundwasserschutz) auszuweisen und zu berücksichtigen.

Legende

Ökomorphologische Klassifizierung der Gewässer:

- Stark beeinträchtigt
- Naturfremd/künstlich
- - - eingedolt
- Grundwasser-schutzzonen

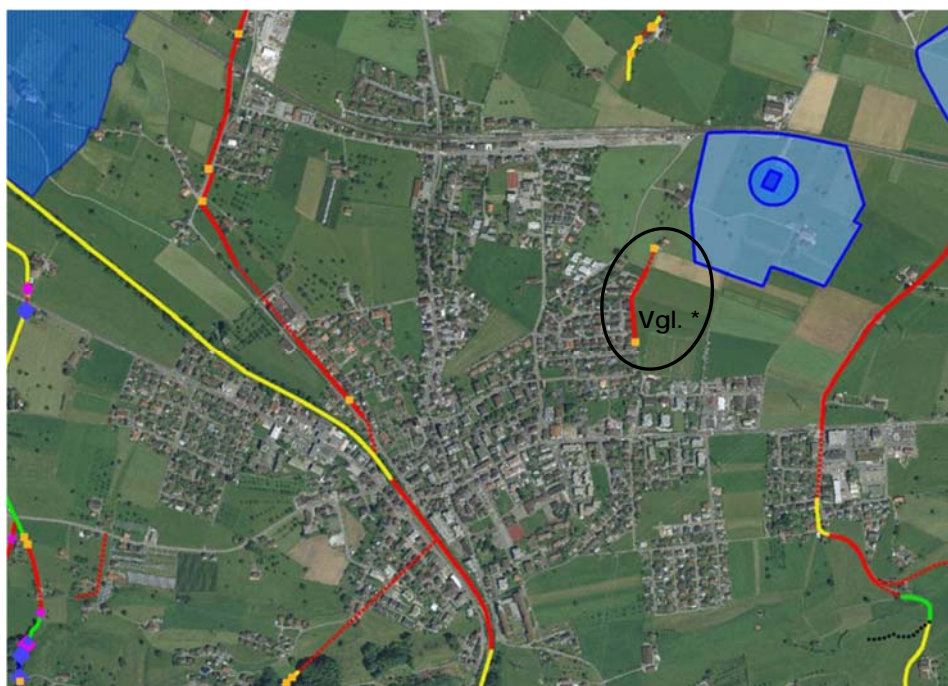


Abbildung: Ökomorphologische Klassifizierung der Fließgewässer, Grundwasserschutzzonen
Quelle: webmap.sz.ch (Zugriff Nov. 2013)

*Bemerkung: Gemäss aktueller Rechtsprechung kein Gewässer. Nicht im Gewässerrauminventar enthalten.

4.2.2 Bundesinventare

Bundesinventare
Landschaft/Natur

Im Bereich von Siebnen bestehen keine Bundesinventarobjekte des Natur- und Landschaftschutzes.

Bundesinventar der
Schützenswerten Orts-
bilder der Schweiz
(ISOS)

Siebnen ist im ISOS aus dem Jahr 1986 als Ortsbild von nationaler Bedeutung bezeichnet. Die Qualitäten des Ortsbilds ruhen auf der hohen räumlichen Qualität „dank dem bemerkenswert geschlossenen linksufrigen Dorfkern mit seinen giebelständigen Bauten, dank dem ebenfalls sehr homogen wirkenden Strassenraum der Möbelfabriken und vor allem dank dem ortsbildprägenden Flussraum mit seinen hochragenden Pappeln und Fabrikaminen.“ Siebnen weise eine „besondere architekturhistorische Qualität als eindrücklichstes bauliches Zeugnis der Industrialisierung im Kanton Schwyz“ auf. Dabei ist besonders der industrialisierte Flusslauf mit Fabriken und Kanälen im Kanton Schwyz einzigartig. (ISOS, 1986)

Seit der Erstellung des Inventars hat sich das Ortsbild von Siebnen massgebend verändert. Verschiedene der im Inventar enthaltenen Bauten und Strukturen lassen sich heute nicht mehr finden (vgl. dazu Kap. 5.1.2).

4.2.3 Wildschutz

Wildtierkorridor

Im Rahmen des kommunalen Richtplans Siebnen ist der überregionale Wildtierkorridor zwischen Siebnen und Schübelbach zu berücksichtigen.

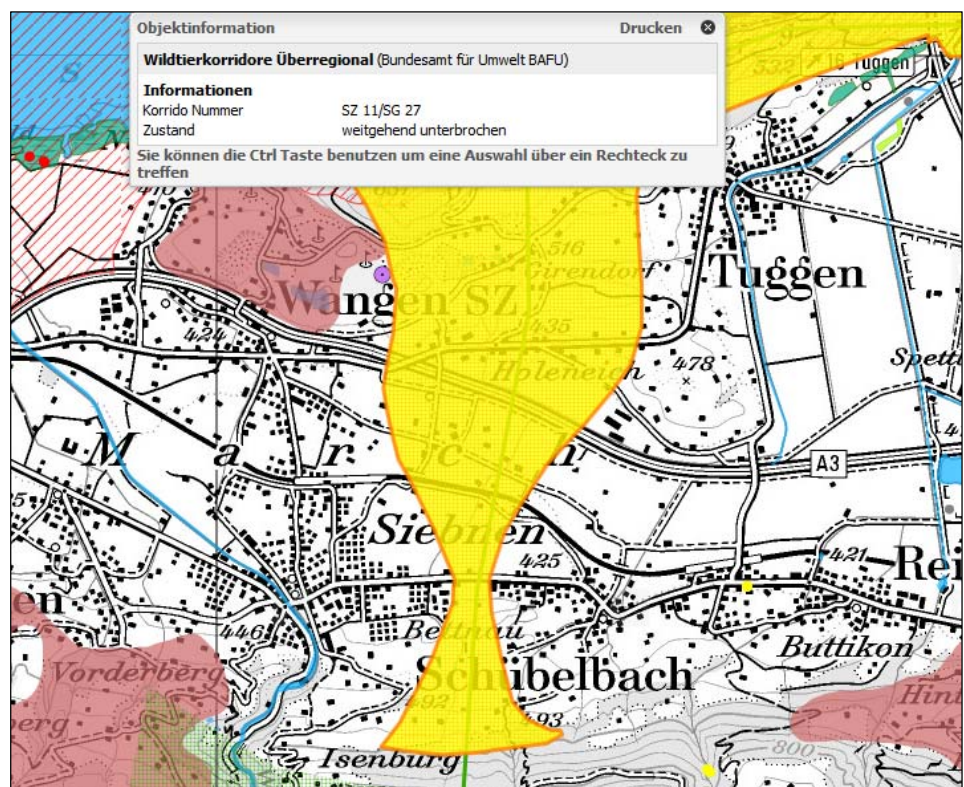


Abbildung: Wildtierkorridor überregional
Quelle: map.bafu.admin.ch (Zugriff Nov. 2013)

4.2.4 Lärm und nichtionisierende Strahlung (NIS)

Lärm In Siebnen ist sowohl der Strassenverkehrslärm wie auch der Eisenbahnlärm zu berücksichtigen.

Legende

■	<40 dB
■	40-44.9 dB
■	45-49.9 dB
■	50-54.9 dB
■	55-59.9 dB
■	60-64.9 dB
■	65-69.9 dB
■	70-74.9 dB
■	≥75 dB

Für eine detailliertere Ansicht wenden Sie sich bitte an die Kantonalen Vollzugstellen.

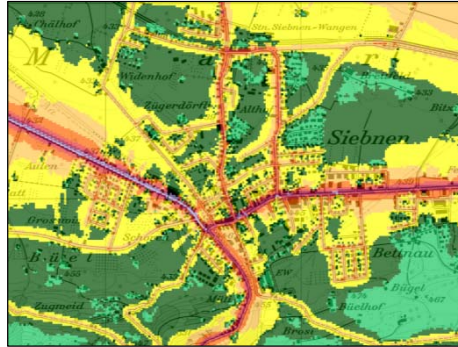


Abbildung: Strassenlärm (Lr_Tag)
Quelle: map.bafu.admin.ch (Zugriff Nov. 2013)

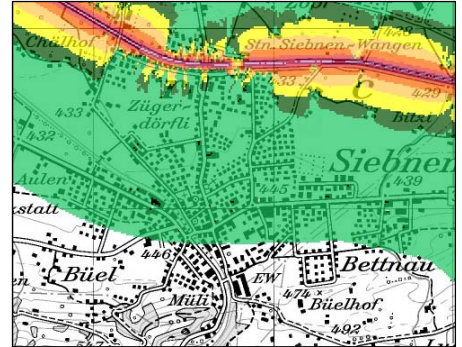


Abbildung: Eisenbahnlärm (Lr_Tag)

Nicht ionisierende Strahlung (NIS)

Das Siedlungsgebiet von Siebnen wird getrennt durch mehrere Hochspannungsleitungen. Damit sind die Vorgaben der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) sowie der Leitungsverordnung einzuhalten.

Legende

Hochspannungsleitung:

—	Freileitung 150kV
—	Freileitung 220kV
—	Freileitung 380kV



Abbildung: Hochspannungsleitungen mit ungefährem 1μ Tesla Abstand
Quelle: R+K auf Basis von Orthofoto aus webmap.sz.ch (Zugriff Nov. 2013) und NOK

4.3 Kantonaler Richtplan

Der Kantonale Richtplan wird derzeit überarbeitet. Basis für den kommunalen Richtplan bildet nach wie vor die Richtplanergänzung 2007, weshalb diese im nachfolgenden Kapitel erläutert wird.

4.3.1 Rechtskräftiger Richtplan

Vorgaben des kantonalen Richtplans

Für den Ortsteil Siebnen sind auf Stufe Kanton folgende Inhalte im Richtplan festgelegt respektive zu berücksichtigen:

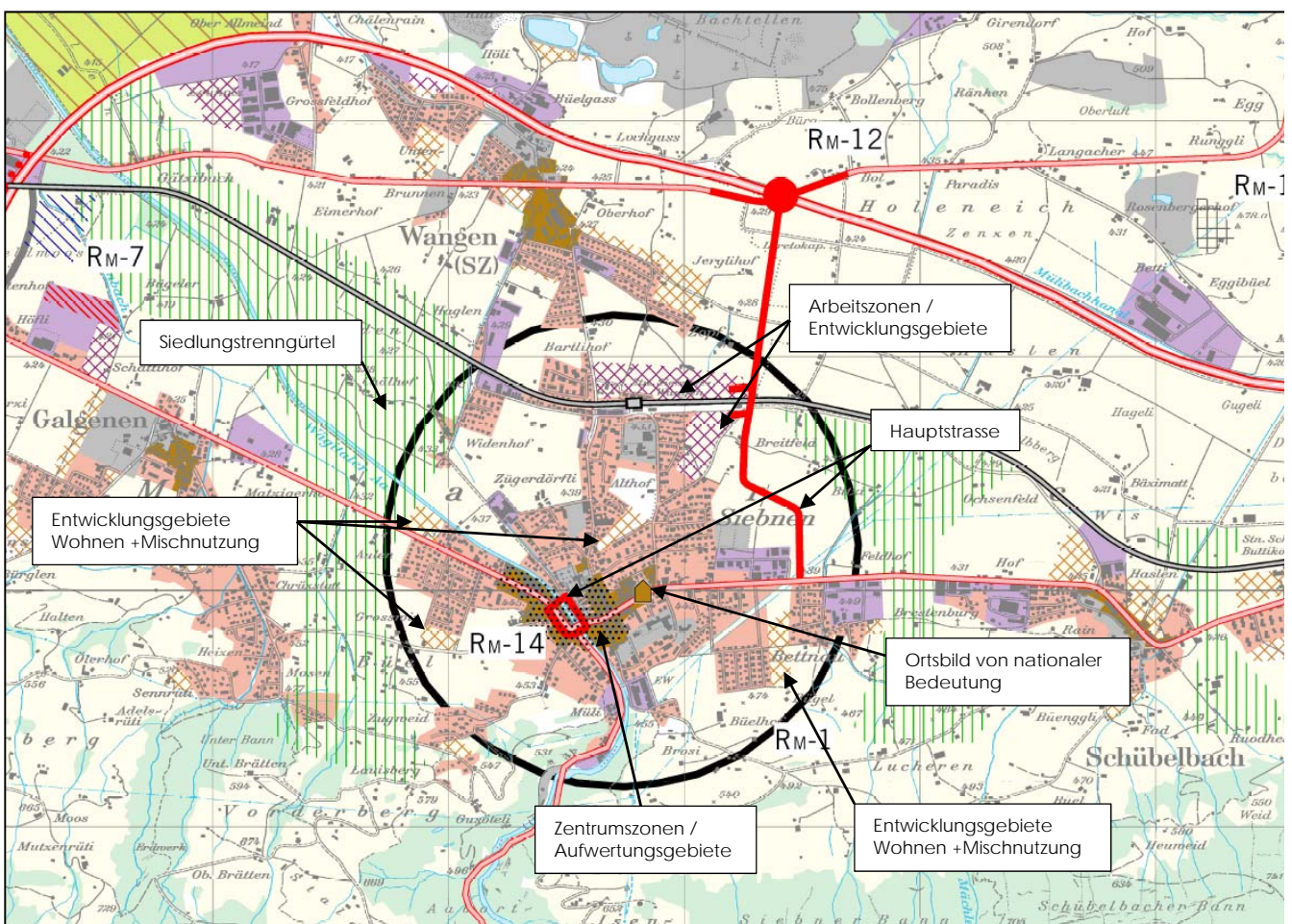


Abbildung: Richtplan Ausschnitt Siebnen

Quelle: Richtplanergänzung Region March (2007), Ausschnitt Siebnen

Regionale
Ergänzungen March

- Der Entwurf zur Ergänzung des kantonalen Richtplans in der Region March wurde im Jahre 2005 gemeinsam mit den Vertretern des Bezirks und den Gemeinden der March erarbeitet.
- Der Regierungsrat hat die regionale Richtplanergänzung March mit Beschluss Nr. 557 vom 24. April 2007 erlassen.
- Am 18. Dezember 2008 wurden die Richtplanergänzungen vom Bund genehmigt.

Richtplangeschäfte Siebnen

Die folgenden drei Richtplangeschäfte beziehen sich explizit oder primär auf Siebnen:

- Rm - 1 *Regionalzentrum Siebnen-Wangen*
 - Gemeinsame Planung der Gemeinden Wangen, Schübelbach und Galgenen
 - Zentrumsfunktion von Siebnen-Wangen stärken
 - Siebnen-Wangen mit attraktiven und leistungsfähigen Verbindungen in die Agglomeration Zürich und Obersee einbinden (ÖV-Drehscheibe March)
 - Neue Entwicklungsgebiete in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs Siebnen-Wangen
- Rm - 12 *Neubau Autobahnanschluss Wangen Ost und Zubringer*
 - Baudepartement veranlasst die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie
 - Zur Entlastung der Ortsdurchfahrten sind flankierende Massnahmen in Galgenen, Siebnen und Tuggen zu prüfen.
- Rm - 14 *Realisierung Grosskreisel Siebnen*

Richtplangeschäfte Siebnen

Neben diesen drei Richtplangeschäften sind des Weiteren die Folgenden zu beachten:

- Rm - 8 *Raumbedarf Fließgewässer*
- Rm - 15 *Verbesserung Bahnangebot* (u. a. Verdichtung S2 zum Halbstundentakt, Tangentialzug (March - Zürich Enge - Zürich Altstetten))
- Rm - 16 *Öffentlicher Verkehr Bus* (u. a. Integraler Anschluss an S2 in Siebnen-Wangen)

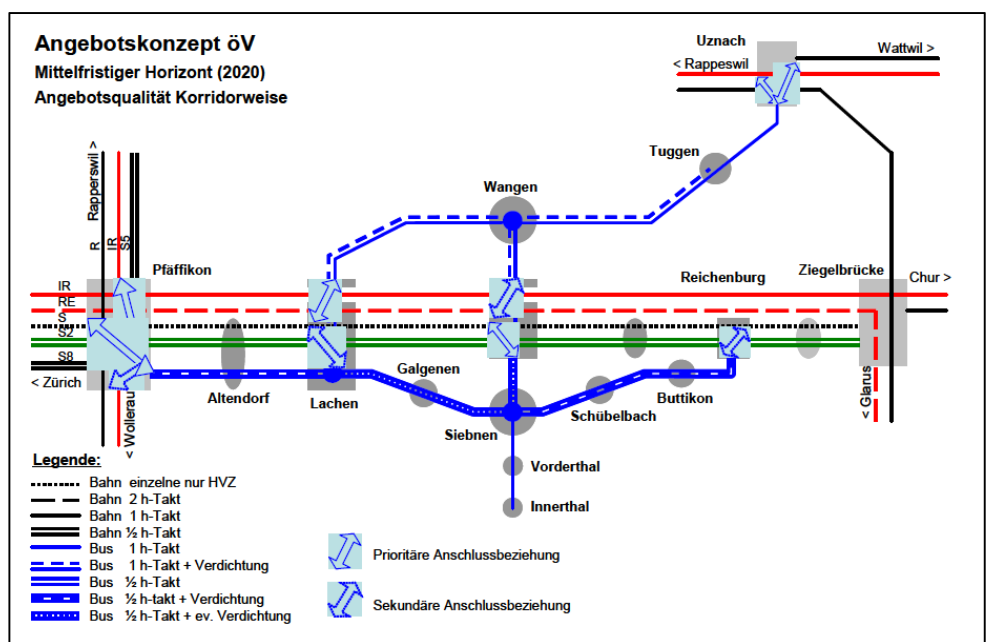


Abbildung: öV-Konzeptskizze March für 2020, E+B, November 2005
 Quelle: Richtplangergänzung Region March (2007), Richtplangeschäft Rm-16

Rm - 17 *Park+Ride / Bike+Ride*

Rm - 18 *Langsamverkehr* (zwei Teilnetze: Ein touristisches Netz und die Schulwegsicherung)

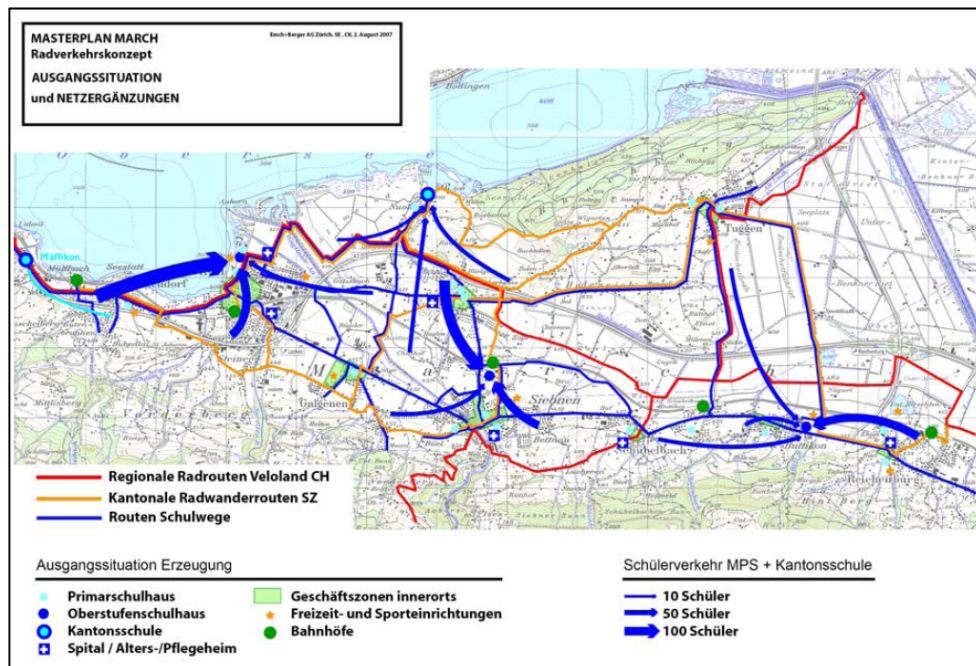


Abbildung: Basisradroutennetz March und angeschlossene Nutzungen
Quelle: Richtplanerganzung Region March (2007), Richtplangeschaft Rm-19

Rm - 20 *Elektrische ubertragungsleitungen* (u. a. Prufen bestehender Hochspannungsleitungen hinsichtlich unuberbauter Bauzonen) *und Unterwerke*

Rm - 22 *Mobilfunkantennen* (Koordination, Einpassung, Entfernung)

Weitere wichtige Inhalte Wie auf der Richtplankarte ersichtlich, befinden sich in Siebnen Zentrumszonen/Aufwertungsgebiete sowie Entwicklungsgebiete. Diese sind im kommunalen Richtplan entsprechend den Grundsatzen des kantonalen Richtplans zu behandeln.

4.3.2 Richtplanuberarbeitung

Der Richtplan Siebnen wurde auf Basis des aktuell noch rechtskraftigen Richtplan Kanton Schwyz erstellt. In der Schlussphase des Verfahrens Richtplan Siebnen wurde mit der uberarbeitung des Richtplans Kanton Schwyz begonnen. Daher wurden die Inhalte des Richtplans Siebnen mit dem Entwurf des kantonalen Richtplans abgestimmt.

4.4 Nutzungsplanung

4.4.1 Zonierung

Bestehende Bauzone In Siebnen befinden sich rund 130 ha Bauzone. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Bauzonen auf die verschiedenen Nutzungskategorien.

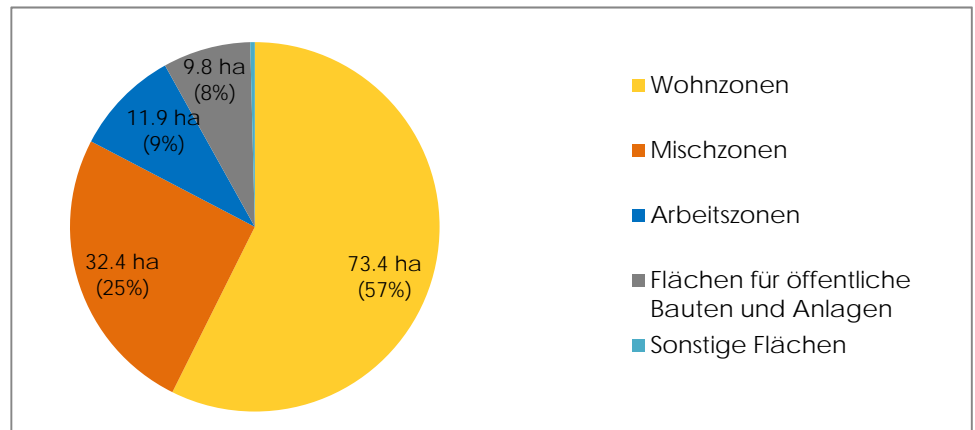


Abbildung: Bauzonen nach Nutzungsklassen in ha und %
Quelle: Rechtskräftige Zonenpläne (Stand Anfang 2014)

In Siebnen gehören rund 57% der Bauzone zur Wohnzone. Etwa 25% der Bauzone sind der Mischzone und rund 10% der reinen Arbeitszone zugeordnet.

Zonenplan Die nachfolgende Abbildung zeigt die aktuelle Zonierung des Ortsteils Siebnen in der Übersicht.

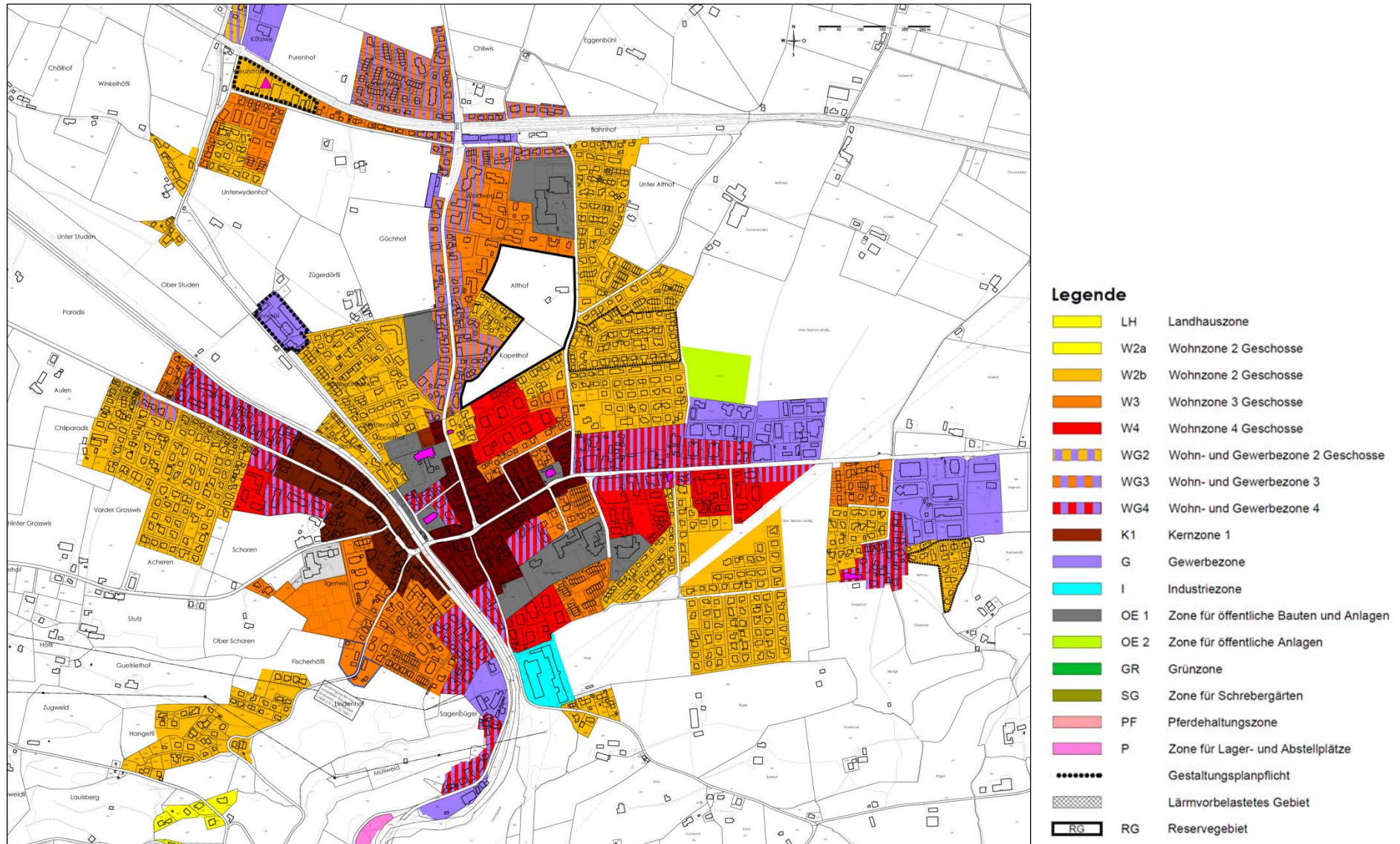


Abbildung: Ausschnitt rechtskräftige Zonenpläne Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen

4.4.2 Bauzonenreserven

Reserven Insgesamt sind rund 90% der Bauzone überbaut und rund 10% sind unüberbaut. Der Plan „Überbauungsstand Dezember 2013“ zeigt die Reserven innerhalb der Bauzone auf (Quelle: Raum+ Schwyz, Stand Dezember 2013).

Übersicht Die Reserven gemäss Raum+ (R+) sind in der Tabelle zonenweise zusammengefasst. Die grössten Siedlungsflächenreserven bestehen innerhalb der Wohnzonen: Rund 6.4 ha.

	Total Bauzone (überbaut und unüberbaut)	Bauzone überbaut (nicht im R+ enthalten)	Reserven innerhalb Bauzone (gemäss R+)	% der Reserven
Total				
Wohnzonen	73.5 ha	67.0 ha	6.4 ha	9%
Mischzonen	32.4 ha	30.0 ha	2.4 ha	7%
Arbeitszonen	11.9 ha	10.5 ha	1.3 ha	11%
Flächen für öffentliche	9.8 ha	8.9 ha	1.0 ha	10%
Total	127.6 ha	116.5 ha	11.1 ha	9%

Einwohnerpotenzial Das theoretische Einwohnerpotenzial gemessen an den ausgewiesenen Reserven innerhalb der Bauzone (Raum+ Schwyz, Stand Dezember 2013) beläuft sich auf rund 650 Personen.

Zonentyp	Reserven gemäss RaumPlus (ha)	Ausnutzungs- ziffer***	Ausbaugrad (Wohnen) (%)	Wohnflächen pro Einwohner (m ²)	Wohn- anteil (%)	Anzahl Einwohner *
Galgenen						
W2	1.85	0.45	85	55	95	122
W3	0.39	0.65	85	55	95	37
WG4	0.14	1.00	85	55	66	15
K**	0.18	0.70	85	55	50	10
Schübelbach						
W2	1.63	0.45	85	55	95	108
W4	0.58	0.80	85	55	95	69
WG4	1.38	1.00	85	55	60	129
K**	0.17	0.70	85	55	50	10
Wangen						
W2	1.73	0.45	85	55	95	115
W3	0.05	0.55	85	55	95	4
WG3	0.14	0.75	85	55	60	10
K	0.10	0.70	85	55	50	6
Total						635
					gerundet	650

* Einwohner sind auf ganze Zahlen aufgerundet

** AZ geschätzt

*** Die AZ wurde entsprechend der AZ bei Einzelbauweise gewählt

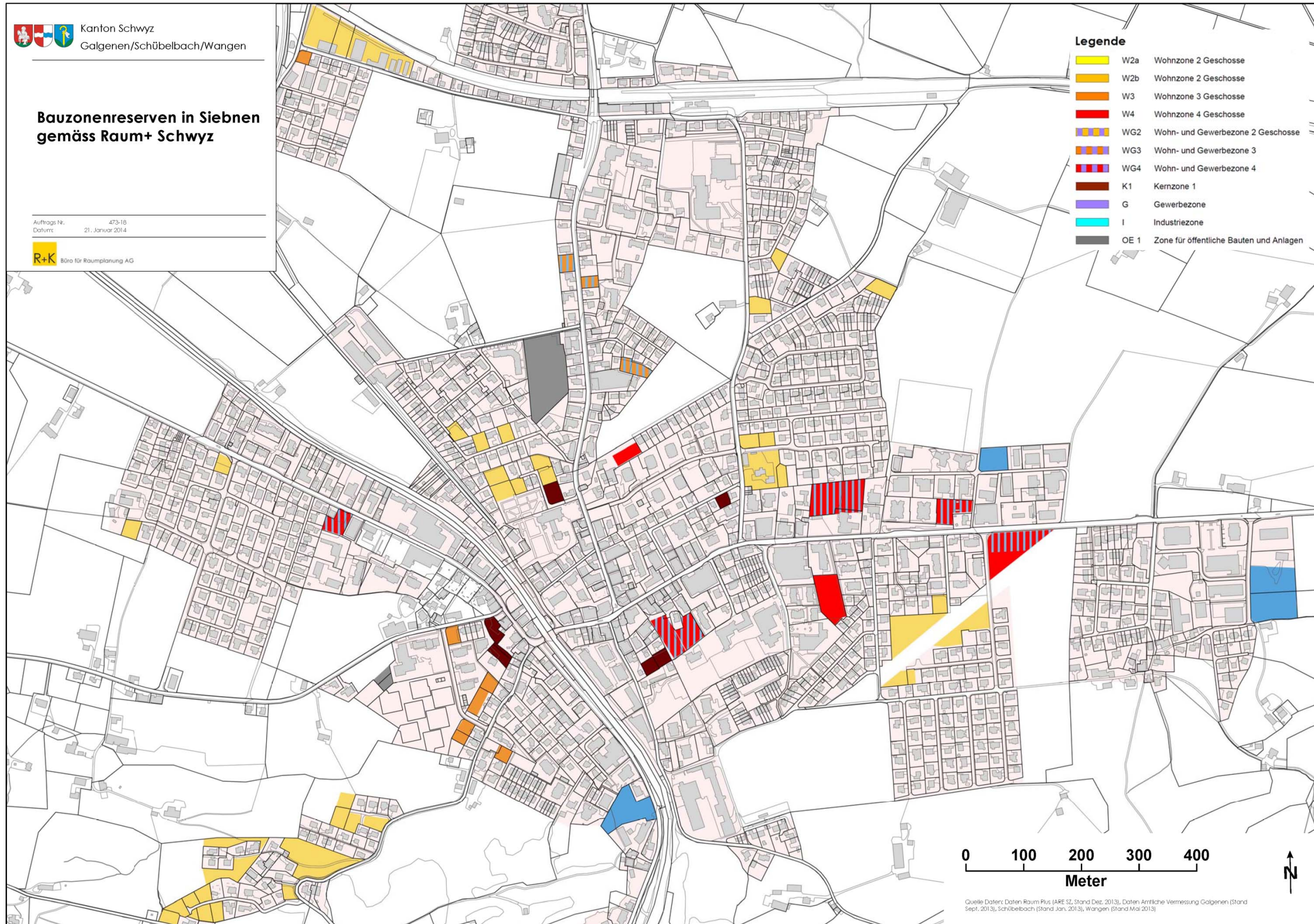


Abbildung: Reserven innerhalb der Bauzone Stand 2013
Quelle: Raum+ Schwyz, ARE Schwyz (Dez. 2013)

5. Räumliche Ausgangslage

5.1 Siedlung und Bevölkerung

5.1.1 Lage und Struktur

Lage	Siebnen befindet sich am südlichen Rand der Marchebene, am Ausgang des Wägital und an der Verbindungsachse Zürich-Chur, welche durch die Nationalstrasse, die Eisenbahnlinie und die Kantonsstrasse ausgebildet wird.
Drei Gemeindegebiete	Das Dorf Siebnen liegt beim Schnittpunkt der drei Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen. Die Gemeindegrenzen laufen durch das Siedlungsgebiet und sind ortsbaulich nicht erkennbar.
Verkehrsknoten	Im Zentrum treffen mehrere regional wichtige Verkehrswege aufeinander: Die Wägitalerstrasse, die Kantonsstrasse als regionale Verbindungsstrasse Reichenburg–Lachen sowie die Verbindung Siebnen–Wangen (und Bahnhof Siebnen-Wangen). Die Siedlungsstruktur ist daher entsprechend geprägt. Die mehrheitlich stark verkehrsbelasteten Verbindungen haben eine einschneidende Trennwirkung. Im Strassenraum nimmt der motorisierte Verkehr die bestimmende Rolle ein.
Wägitaler Aa	Ein weiteres siedlungsstrukturierendes Element ist die Wägitaler Aa, welche auf weiten Teilen die Gemeindegrenze von Galgenen, Schübelbach und Wangen bildet.

5.1.2 Ortsbild

Wägitaler Aa	Siebnen ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung aus dem Jahr 1986 enthalten. Es hat sich in den letzten 30 Jahren stark gewandelt. Viele der Zeugnisse aus der Zeit der Industrialisierung, welche die architekturhistorische Bedeutung von Siebnen begründeten, wurden verändert: Beispielsweise der einst sehr dichte Ortskern, der mit den geschlossenen Häuserzeilen für eine hohe räumliche Qualität sorgte. Insbesondere linksufrig wurden die geschlossenen Häuserzeilen durch Gebäudeabbrüche aufgebrochen. Verschiedene dieser Veränderungen stehen im Zusammenhang mit dem neuerstellten Grosskreisel.
--------------	--

Auch wenn die ortsbaulichen Qualitäten nicht mehr vollständig der Beurteilung des ISOS entsprechen, sind die im ISOS beschriebenen Strukturen noch deutlich erkennbar und sollen gepflegt und aufgewertet werden. Zudem sind verschiedene Zeitzeugnisse der Industrialisierung erhalten geblieben und prägen Siebnen nach wie vor. So zum Beispiel die Möbelfabrik Rüttimann, die den westlichen Ortseingang von Siebnen markiert. Weiter sind das Maschinenhaus, das Schalthaus des Wägitaler Kraftwerks sowie das Fabrikgebäude der ehemaligen Spinnerei Honegger als markante

Einzelbauten im Siedlungsgefüge nach wie vor ortsbildprägend. Auch die im kantonalen Inventar geschützter und schützenswerter Bauten (KIGBO) enthaltenen Gebäude sind von teilweise hoher ortsbaulicher Qualität.

5.1.3 Bauliche Dichte

Im Ortsteil Siebnen wohnen rund 7000 Einwohner, was eine Einwohnerdichte von rund 58 Einwohner pro ha Bauzone bedeutet. Zusammen mit den rund 2000 Beschäftigten resultiert eine „Personendichte“ von rund 75 Personen/ha.

Die nachstehenden Abbildungen zeigen die Einwohner- sowie die Beschäftigtendichten bezogen auf verschiedene Quartiere in Siebnen. Es ist gut ersichtlich, dass im Ortskern hohe Dichten (bis zu 300 Einwohner- und Beschäftigte pro ha) bestehen. Die reinen Wohngebiete hingegen weisen deutlich geringere Dichten auf. In den Mischgebieten, z.B. entlang der Bahnhofstrasse, bestehen häufig Dichten um rund 100 Einwohner und Beschäftigte pro ha und damit ein gewisses Verdichtungspotenzial.



Anzahl Einwohner/ha 2013 (links) sowie Anzahl Beschäftigte/ha 2012 (rechts) in verschiedenen Quartieren von Siebnen
Quelle: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP 2013, BFS (links) und Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2012, BFS (rechts)

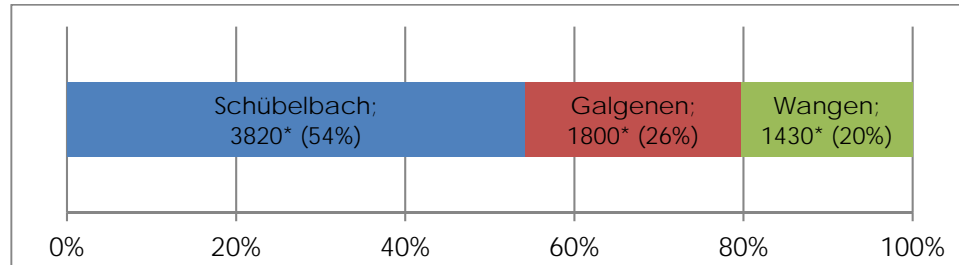
5.1.4 Regionale Bedeutung und Entwicklung

Zentrumsfunktionen	Siebnen übernimmt verschiedene Zentrumsfunktionen aufgrund der Angebote in den Bereichen Schule, öffentliche Dienstleistungen (z. B. Altersheim, Hallenbad) und Detailhandel. Daher soll Siebnen als regionales Zentrum der Obermarch weiter gestärkt werden.
Erschliessung	Die Verkehrsachsen sorgen zusammen mit der nahe gelegenen Nationalstrasse und dem Bahnhof Siebnen-Wangen für eine sehr gute Verkehrserschliessung insbesondere für den motorisierten Individualverkehr.
Wachstum	Aufgrund der Standortattraktivität und des Siedlungsdrucks aus dem Raum Zürich und Höfe hat Siebnen in den letzten Jahren ein starkes Wachstum erfahren.

5.1.5 Vergangene Einwohnerentwicklung

Der Ortsteil Siebnen wies Ende 2014 insgesamt rund 7'050 ständige EinwohnerInnen auf. Über die Hälfte der Einwohner Siebnens gehören zur Gemeinde Schübelbach. Der Rest spaltet sich zu fast gleichen Teilen auf die Gemeinden Galgenen und Wangen auf.

Einwohner Siebnen
Jahr 2014

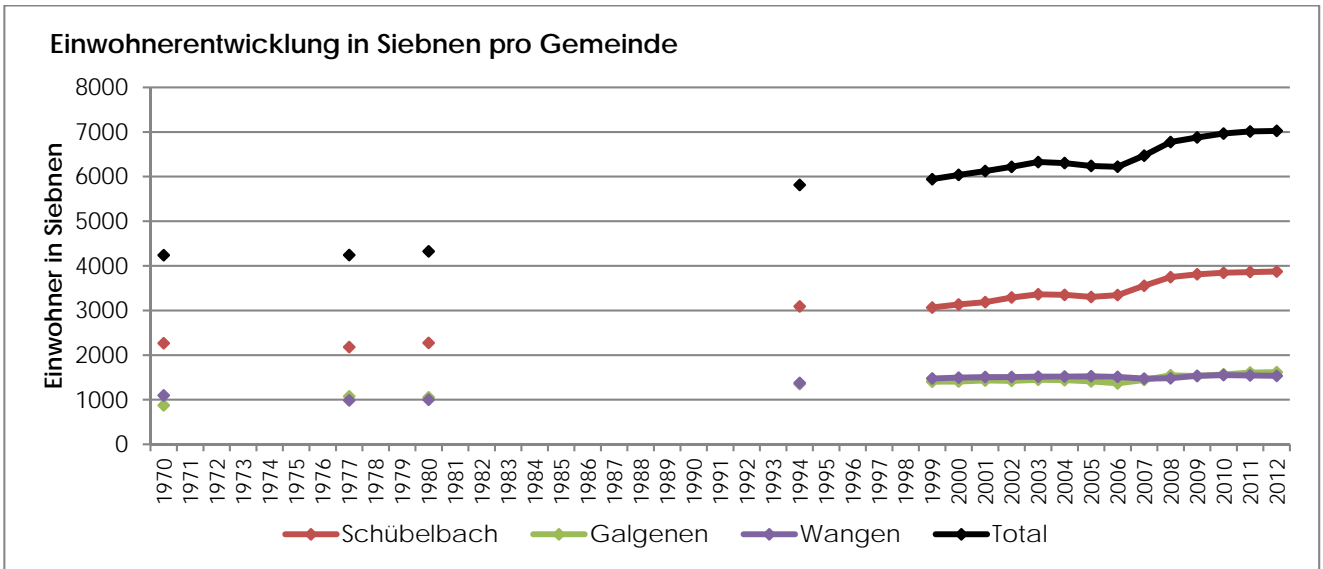


*Die Werte sind auf 10er gerundet.

Quelle: STATPOP 2015 (Ständige Wohnbevölkerung), Bundesamt für Statistik

Einwohnerentwicklung

Betrachtet man die Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren, stellt man eine starke Einwohnerzunahme in den 80er Jahren fest, während die Einwohnerzahl in den 90er Jahren nur schwach gestiegen ist. Ein starkes Wachstum verzeichnete Schübelbach zudem zwischen 2006 und 2010.

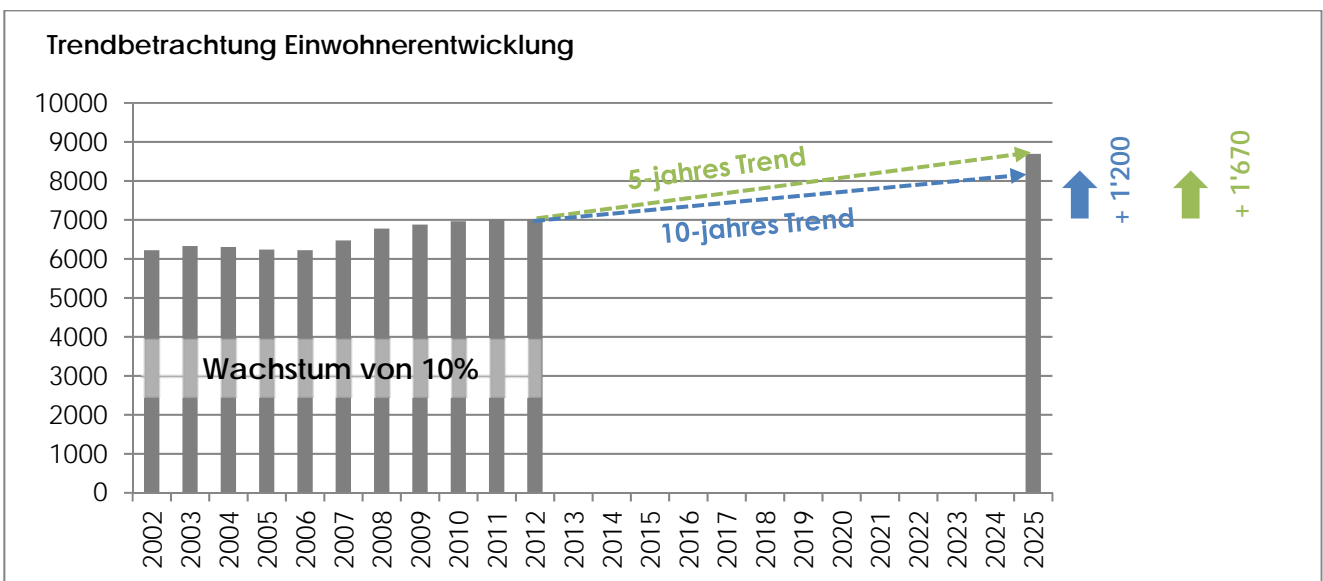


Quelle: Einwohnerkontrollen Galgenen, Schübelbach und Wangen

5.1.6 Zu erwartende Einwohnerentwicklung

Trendentwicklung

Entwickelt sich die Einwohnerzahl in Siebnen ähnlich wie in den letzten zehn Jahren, ist innerhalb von 10-15 Jahren mit einem Wachstum von 1'200 bis 1'700 Einwohnern zu rechnen.



5.2 Verkehr

Die Analysen zum Verkehr erfolgten in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachexperten (ewp, asa). In diesem Kapitel sind die Ergebnisse zusammengefasst. Die ausführlichen Analysen der Ausgangslage finden sich in den Anhängen 1 bis 4.

5.2.1 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Angebot	Siebnen ist mit der Bahn sowie mit dem Bus erschlossen. An der Bahnhaltestelle <i>Siebnen-Wangen</i> halten der Schnellzug (RE) sowie der Glarner Sprinter einmal stündlich und die S-Bahn zweimal stündlich (seit Juni 2014 wird die S-Bahn in Richtung Ziegelbrücke einmal pro Stunde durch einen Shuttle-Bus ersetzt). Die Bus-Erschliessung erfolgt nach Lachen/Pfäffikon sowie nach Reichenburg pro Richtung zweimal stündlich durch den Marchbus entlang der Glarner-/Zürcherstrasse. Nach Uznach und Innerthal besteht maximal eine Verbindung pro Stunde.
Mangelhafte Verbindung Bahn/Bus	Das Verkehrssystem von Siebnen weist verschiedene Mängel auf. Das ÖV-System als Ganzes wird als kompliziert, unübersichtlich und nicht besonders benutzerfreundlich beurteilt. Ein Hauptproblem ist die mangelhafte Verbindung vom Bahnhof ins Dorfzentrum Siebnen sowie die schlechte Interoperabilität zwischen Bahn und Bus. Der stark frequentierte Marchbus bedient den Bahnhof nur zu den Hauptverkehrszeiten und die Verbindungen nach Uznach und Innerthal verkehren unregelmässig und bieten daher nur unregelmässige Anschlüsse. Erste Optimierungen sind mit dem Fahrplanwechsel 2014 erfolgt. Die Verknüpfungen Bus/Bahn werden massiv verbessert.
Unterschiedliche Angebotsqualitäten	Die Ortsteile von Siebnen weisen unterschiedliche Angebotsqualitäten auf: Der nördliche Teil liegt mehrheitlich im Einzugsgebiet der Bahn und ist damit gut an den Bahnverkehr angeschlossen. Die Feinerschliessung mit dem Bus ist jedoch schlecht. Demgegenüber weist der südliche Teil mehrheitlich eine gute Erschliessung mit dem Bus auf, der Bezug zur Bahn ist jedoch 2014 verbessert worden. Einzelne Quartiere weisen Erschliessungslücken auf.
Haltestellen	Die Erreichbarkeit der Haltestellen ist mehrheitlich gut. Die Ausstattung der Haltestellen ist teilweise mangelhaft.

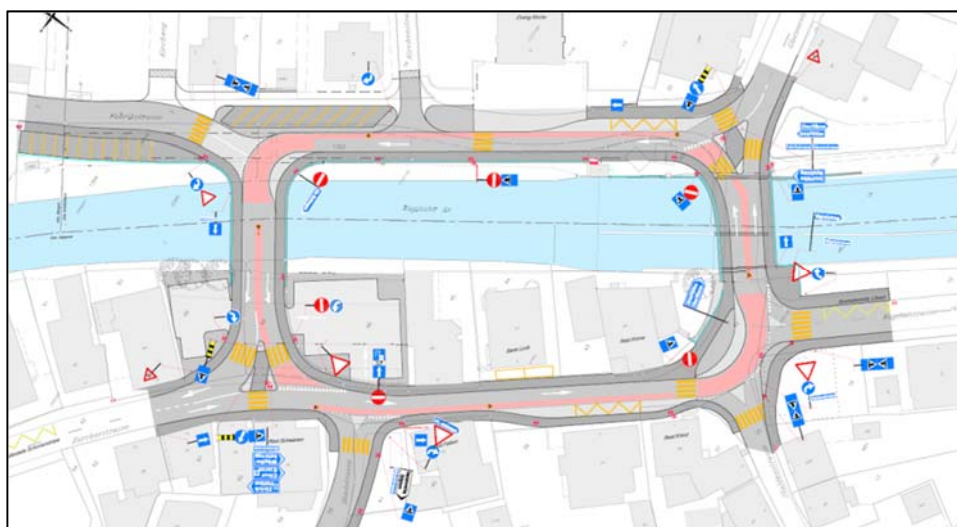
5.2.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Anschluss Autobahn	Die Hauptstrasse (Kantonsstrasse Nr. 3) stellt die Hauptverbindung von Siebnen an die beiden Autobahnanschlüsse Reichenburg und Lachen dar. Die Bahnhofstrasse ist die Verbindungsstrasse zwischen Siebnen und Wangen.
Hohe Verkehrsbelastung	Die Verkehrsbelastungen auf der Kantonsstrasse sowie den beiden Bahnhofstrassen und der Wägitalerstrasse sind hoch: Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) beträgt je nach Abschnitt auf der Hauptstrasse zwischen 10'400 Fz bis 11'000 Fz (Stand 2010). Auf der Wägitalstrasse liegt der DTV bei 4'000 Fz bis 4'400 Fz und auf der Bahnhofstrasse bei 3'600 Fz bis 6'900 Fz.
Unübersichtlich	Verschiedene Sammel-, Erschliessungsstrassen (Grob- und Feinerschliessung) oder Vorplätze münden direkt in die übergeordneten Hauptstrassen (Basisschliessung). Diese Einmündungen werden auf Grund der geringen Sichtweiten ungenügend wahrgenommen und können zu gefährlichen Situationen führen.
Überlastetes Verkehrssystem	Diese hohen Frequenzen überlasten die Hauptstrassen, was sich nicht nur durch die offensichtlichen Kapazitätsengpässe zu den Spitzenstunden zeigt. Die Lärmgrenzwerte (Immissionsgrenzwerte) sind entlang der Haupt-, der Bahnhofstrasse und der Äusseren Bahnhofstrasse fast lückenlos überschritten. Die Unfallstatistik weist eine starke Unfalhhäufung entlang der Hauptstrasse und der Bahnhofstrasse auf.
Durchgangsverkehr	Der Anteil des Durchgangsverkehrs durch Siebnen beträgt rund 43%, was einem täglichen durchschnittlichen Verkehr von 9'700 Fahrzeugen entspricht. ¹
Parkierung	Im Ortsteil Siebnen bestehen insgesamt rund 1000 weiss, gelb oder blau markierte Parkplätze mit unterschiedlicher Bewirtschaftung.

¹ Quelle: Verkehrsstromanalyse March 2013

Netzergänzungen Grosskreisel

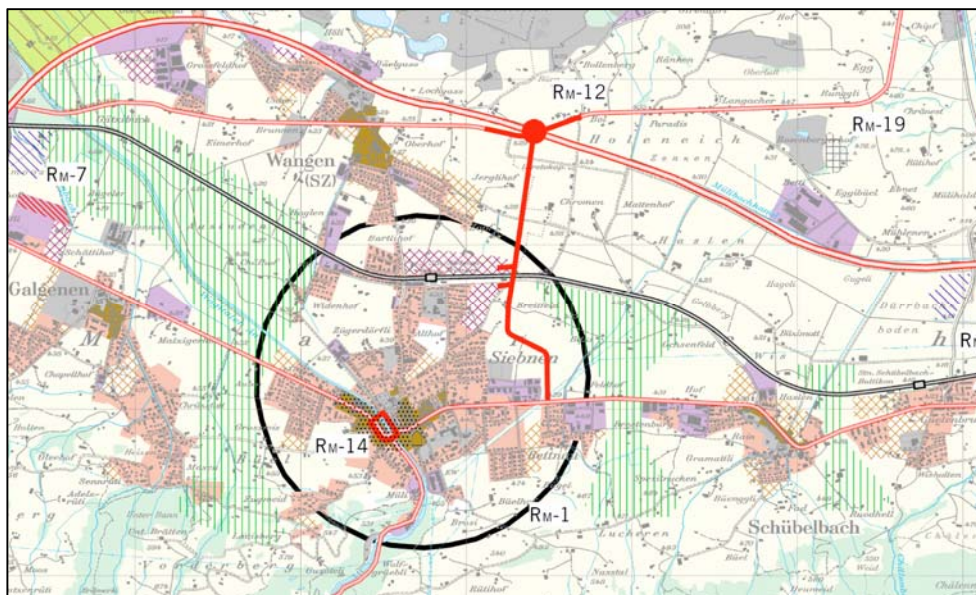
Mit dem im Sommer 2015 fertiggestellten Grosskreisel im Zentrum von Siebnen wurden die Kapazitätsengpässe auf der Hauptstrasse in der Spitzenstunde für den MIV entschärft. Der neue Verkehrsträger beansprucht entsprechend viel Raum und verändert das Ortsbild von Siebnen. Als flankierende Massnahme wird geprüft, ob es zweckmässig wäre, die Bahnhofstrasse über den Kirchweg an den Grosskreisel zu führen und eine Fussgängerzone auf der Bahnhofstrasse zwischen der Kirchen-/Glernerstrasse zu erstellen.



Ausschnitt: Genehmigungsprojekt Grosskreisel Siebnen, Stand 31. Mai 2011 (Realisiert 2015)

Autobahnanschluss Wangen Ost mit Zubringer

Langfristig ist der Autobahnanschluss Wangen Ost mit Zubringer an die Hauptstrasse zwischen Schübelbach und Siebnen angeknüpft (vgl. nachfolgende Abbildung). Die Netzergängung ist im Masterplan March festgehalten. Mit der Netzergängung soll eine Verkehrsentslastung in Siebnen bewirkt werden.



Ausschnitt: Richtplangergängerung Region March, Stand 21. November 2007

5.2.3 Langsamverkehr (LV)

- Fussgängerverkehr Grundsätzlich verfügt Siebnen über ein dichtes Fusswegnetz. Trotzdem bestehen verschiedene Netzlücken, welche eine direkte Verbindung an den Bahnhof, an die Schulanlagen, ins Zentrum und zwischen den Quartieren erschweren. Daneben bestehen aufgrund fehlender Fussgängerübergänge sowie fehlender Trottoirs vor allem entlang der Hauptstrasse verschiedene Stellen, die hinsichtlich Verkehrssicherheit optimiert werden könnten.
- Radverkehr Die wichtigsten Verbindungen für den Radverkehr sind gleichzeitig auch die stark verkehrsbelasteten Achsen (Hauptstrasse, Bahnhofstrasse sowie Äussere Bahnhofstrasse), auf denen entsprechend dem Koexistenzprinzip keine separaten Radstreifen oder Radwege existieren. Daher weisen diese Achsen für die Radfahrer Sicherheitsdefizite und mangelhafter Komfort auf. Eine elementare Schwachstelle im Radverkehrsnetz von Siebnen besteht im Bereich der Unterführung der Bahnhofstrasse sowie im Bahnhofbereich.
- Mittels einiger weniger Netzergänzungen könnten Netzlücken behoben werden, welche das Radwegnetz erheblich verbessern würden.

5.3 Öffentliche Bauten und Anlagen

Inhalt Der Teil *Öffentliche Bauten und Anlagen* des überkommunalen Richtplans Siebnen enthält diejenigen Bauten und Anlagen, die mit der Erfüllung öffentlicher Gemeindeaufgaben in Zusammenhang stehen oder an deren Betrieb ein wesentliches öffentliches Interesse besteht und die einen Einfluss auf die Raumplanung in Siebnen haben.

5.3.1 Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

Reserven Die Gemeinde Wangen verfügt über eine rund 0.9 ha grosse, unüberbaute Reserve in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (vgl. Plan Reserven innerhalb der Bauzone Stand 2013). Die Gemeinden Schübelbach und Galgenen verfügen im Ortsteil Siebnen über keine grösseren, zusammenhängenden Baulandreserven.

Im Rahmen des Richtplans Siebnen besteht nun die Möglichkeit, weitere Flächen für spezifische öffentliche Nutzungen frühzeitig zu sichern.

5.3.2 Bildung

Kindergarten Jede Gemeinde verfügt in Siebnen über mindestens einen öffentlichen Kindergarten:

- Gemeinde Galgenen: Schulhaus Büel
- Gemeinde Schübelbach: Schulanlage Stockberg (3 Kindergärten), Kindergarten Ausserdorfweg
- Gemeinde Wangen: Kindergarten Siebnen.

Primarschule Während die Wangener Kinder die Primarschule im Ortsteil Wangen besuchen, können die Schübelbachner, sowie die Galgener Primarschüler in Siebnen zur Schule gehen.

Sekundarschule Auf Gemeindegebiet Wangen befindet sich eine der drei Bezirksschulen Sek I March (die anderen zwei Standorte sind in Lachen und Buttikon) mit Sekundar-, Real- und Werkklassen. Es sind keine Erweiterungsabsichten am Standort Siebnen bekannt.

Koordinationsbedarf Die Primarschulen sowie die Kindergärten wurden bis anhin von den drei Gemeinden im Rahmen ihres gemeindlichen Schulkonzepts (unabhängig voneinander) organisiert. Eine Koordination oder Zusammenarbeit fand in diesen Bereichen bisher kaum statt.

5.3.3 Altersheim/Alterswohnungen

Altersheim/
Alterswohnungen

Im Ortsteil Siebnen befindet sich das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg mit angegliederten Alterswohnungen. Es ist das einzige Altersheim im Ortsteil Siebnen.

Das Angebot für „Wohnen im Alter“ ist beschränkt. So wie vielerorts besteht auch in Siebnen eine wachsende Nachfrage an altersgerechten Wohneinrichtungen.

5.3.4 Weitere Anlagen

Freizeitanlagen

Siebnen verfügt, neben den Sportanlagen der Bezirksschule und der Primarschule, über zwei Fussballfelder. Dieses Angebot entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der verschiedenen Sportvereine. Auch die anderen Anlagen im Bezirk March bieten kein passendes Angebot. Man könnte sich vorstellen, mit der Beteiligung weiterer Gemeinden des Bezirks March, ein regionales Sportzentrum zu erstellen und zu betreiben.

5.4 Landschaft und Erholung

5.4.1 Siedlungsbegrenzung und Siedlungsränder

Siedlungstrenngürtel

Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft ist im kantonalen Richtplan mit den Siedlungstrenngürteln bezeichnet. So trennen diese Trenngürtel Siebnen von Schübelbach sowie von Galgenen.

Zwischen Wangen und Siebnen besteht lediglich ein kleiner Grüngürtel, welcher jedoch zunehmend reduziert wird und im kantonalen Richtplan nicht erfasst ist.

Siedlungsrand

Der Siedlungsrand von Siebnen ist stark „ausgefranst“. Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft weist meist geringe ökologische oder gestalterische Qualität auf. Oft besteht er aus einer Erschliessungsstrasse oder einer Abschlussbebauung.

5.4.2 Erholungsräume innerhalb der Siedlung

Räume

In Siebnen bestehen einige wenige öffentliche Frei- respektive Erholungsräume innerhalb des Siedlungsgebiets. Neben den Aussenanlagen der Schulanlagen sind dies der Park beim Altersheim Stockberg, der bestehende Siebner Märtplatz sowie die Plätze bei den Kirchen.

Bachläufe

Die Bachläufe sind momentan in ihren Potenzialen als Erholungsräume nur beschränkt genutzt.

5.4.3 Ökologische Qualitäten

Gewässer	Die Bachläufe in Siebnen, insbesondere die Wägitaler Aa, sind ein wichtiges Landschaftselement von Siebnen. Auch wenn die Gewässerläufe durch die Verbauung stark beeinträchtigt sind, bestehen einzelne wertvolle Natur- und Landschaftselemente.
Wildtierkorridor	Östlich angrenzend an den Ortsteil Siebnen besteht ein Wildtierkorridor.

5.5 Ver- und Entsorgung

Hochspannungsleitungen	Wie bereits im Kapitel 4.2 aufgezeigt, wird das Siedlungsgebiet von Siebnen durch mehrere Hochspannungsleitungen getrennt.
Entsorgungseinrichtungen	Es bestehen folgende Entsorgungseinrichtungen: <ul style="list-style-type: none">• Galgenen: Schulhaus Büel Siebnen• Schübelbach: Kraftwerk Siebnen

6. Teilrichtplan Siedlung

6.1 Inhalt und Bedeutung

Inhalt	Der Teilrichtplan Siedlung zeigt die Ausgangslage der Besiedlung sowie die zukünftige Siedlungsentwicklung auf.
Bedeutung	Der Richtplan legt einerseits die zeitliche Etappierung der Siedlungserweiterung dar. Andererseits enthält er Massnahmen zur Abstimmung und Koordination der Siedlungsentwicklung und -erneuerung über die drei Gemeindegrenzen hinaus. Der Ortsteil Siebnen wird als gesamtes Siedlungsgebiet berücksichtigt und beurteilt.

6.2 Ziele

Zielsetzungen städtebauliche Entwicklung	<p>Die Ziele im Bereich Siedlung lassen sich wie folgt zusammenfassen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Siebnen ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Auf eine qualitätsvolle Entwicklung wird Wert gelegt.• Der Ortskern von Siebnen wird erneuert. Er bildet ein gemeinsames und lebendiges Zentrum für die Bevölkerung von Siebnen. Er ist ein attraktives Dienstleistungszentrum sowohl für Siebnen wie auch für die Region.• An geeigneten Stellen erfolgt eine massvolle und qualitativ hochstehende Verdichtung.• Die Siedlung wird mit attraktiven öffentlichen Räumen ergänzt. Wo möglich geht die Entwicklung mit neuen Überbauungen einher.• Siedlungserweiterungen und -erneuerungen werden den Ansprüchen der Gesellschaft hinsichtlich Nutzung und Gestaltung in hohem Masse gerecht.
--	--

Das Bahnhofsareal ist eine Schlüsselstelle im Siedlungsgebiet von Siebnen. Die Entwicklungschancen in diesem Bereich sollen, einhergehend mit den Erschliessungsanforderungen, entwickelt werden.

6.3 Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen

Entwicklungsgrundsätze

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende Grundsätze verfolgt:

- Als Basis für die künftige Bauentwicklung werden die raumplanerischen Instrumente harmonisiert. Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die bestehenden Qualitäten im Ortskern erhalten bleiben und sich künftige Bauten gut ins Ortsbild integrieren.
- Die Siedlungsentwicklung erfolgt in Abstimmung mit den Projekten der Verkehrsinfrastruktur.
- Dem öffentlichen Raum wird bei Erneuerungsprojekten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.
- Grössere Neubaugebiete werden im Rahmen eines Gesamtkonzepts entwickelt.

6.4 Festlegungen im kommunalen Richtplan

6.4.1 Siedlungserweiterungsgebiete

Objektblätter

		Koordinationsstand	Galgenen	Schübelbach	Wangen
S1.01	Siedlungserweiterungsgebiet Wohnen Kapellhof	Vororientierung			x
S1.04	Siedlungserweiterungsgebiet Wohnen Fischerhöfli	Vororientierung	x		
S1.11	Siedlungserweiterung für Wohnen und Arbeiten Unterer Althof	Vororientierung			x
S1.12	Siedlungserweiterung für Arbeitsplätze Chliwis/Eggenbühl	Festsetzung			x

6.4.1.1 Bedeutung Richtplaneintrag

Grössere, zusammenhängende Gebiete

Bei den im Richtplan definierten Siedlungserweiterungsgebieten handelt es sich um grössere, zusammenhängende Flächen innerhalb des Siedlungsgebiets oder daran angrenzend.

Kein Anspruch auf Einzonung

Sie können bei Bedarf und anhaltender Eignung im Nutzungsplanverfahren einer Bauzone zugewiesen werden. Ein Anspruch auf eine Zuweisung in eine Bauzone besteht nicht.

1. Priorität

Im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung (Zeithorizont ca. 15 Jahre) stehen primär die Erweiterungsgebiete mit 1. Priorität für Neu-

einzonungen im Vordergrund.

2. Priorität	Die „Siedlungserweiterungen Richtplan 2. Priorität“ werden in einer zweiten Etappe zur Einzonung vorgesehen. Die Etappierung erfolgt in Abstimmung mit den übrigen Einzonungsabsichten.
Anpassung	Eine Anpassung zwischen der ersten und zweiten Priorität ist möglich, falls dies im Rahmen der Nutzungsplanung dannzumal zweckmässig erscheint.
Weitere Flächen	Sofern sie in der Fläche untergeordnet sind und die Zweckmässigkeit nachgewiesen ist, können im Rahmen der Nutzungsplanung auch weitere Flächen der Bauzone zugewiesen werden. Dies ist dannzumal entsprechend zu prüfen.

6.4.1.2 Bedingungen für eine spätere Einzonung

Bedingungen	<p>Die Zuweisung von Grundstücken in eine Bauzone im Rahmen einer Revision der Nutzungsplanung wird von der Erfüllung von Bedingungen und Anforderungen abhängig gemacht werden. Im Vordergrund stehen folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Bereitschaft die Erschliessungskosten zu einem wesentlichen Anteil zu übernehmen; • Beitrag oder Landabgabe für gebietsaufwertende Massnahmen (Beteiligung an Planungskosten, Landabgabe für öffentliche Strassen, öffentliche Fuss- und Radwege, Grünräume, öffentliche Anlagen etc.); • Schriftlicher Nachweis, dass das Bauland nicht gehortet, sondern auch tatsächlich überbaut wird (Überbauungsfrist verbindlich festlegen, beispielsweise 8-jahres Frist); • Alternatives Einräumen eines Kaufrechts zugunsten der Gemeinde bei fehlender Realisierungsschritte nach Ablauf einer Frist (z.B. 8 Jahre) zum Verkehrswert; • Sicherstellung einer hohen Siedlungs- und Aussenraumqualität; • Erstellen eines Überbauungskonzepts mit den wichtigsten Rahmenbedingungen (Überbauung, Aussenraum, Flächen im öffentlichen Interesse) als Basis für die Einzonung.
Instrumente	Diese Bedingungen sind im Rahmen eines Gestaltungsplans sowie mittels öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen der jeweiligen Gemeinde und der Grundeigentümerschaft zu regeln.

6.4.1.3 Einwohnerkapazitäten der Siedlungserweiterungsgebiete und Bauzondimensionierung

Insgesamt weisen die Siedlungserweiterungsgebiete mit der im Richtplan ausgewiesenen Nutzungsart (Wohnanteil) ein geschätztes Einwohnerpotenzial von rund 750 Einwohnern auf. Wie die nachstehenden Berechnungen zeigen, würden die Gebiete der 1. Priorität rund 200 Personen, und die

Gebiete der 2. Priorität insgesamt rund 550 Personen Wohnraum bieten.

Gebiet	Objektblatt	Priorität	Fläche [ha]	Ausnützungsziffer geschätzt*	Wohnflächen pro Einwohner (m ²)	Wohnanteil (%)	Einwohnerpotenzial
Kapellhof	S1.01	I	1.7	0.7	55	95	206
Total							206

*Da alle Flächen mit Gestaltungsplanpflicht eingezont werden, sind die Flächen für Erschliessung und Grünflächen nicht separat zu berücksichtigen.

Gebiet	Objektblatt	Priorität	Fläche [ha]	Ausnützungsziffer geschätzt*	Wohnflächen pro Einwohner (m ²)	Wohnanteil (%)	Einwohnerpotenzial
Althof	S1.02	II	3.2	0.7	55	50	204
Fischerhöfli	S1.04	II	0.95	0.7	55	95	115
Unterer Althof	S1.11	II	4.2	0.7	60	50	245
Total							564

Für eine Einwohnerentwicklung gemäss Trend reicht das Gebiet Kapellhof (Gebiet der 1. Priorität) zusammen mit den Reserven in der rechtskräftigen Bauzone nicht aus, wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt. Zusammen mit den Siedlungserweiterungsgebieten der 2. Priorität könnte jedoch Wohnraum für rund 1'400 zusätzliche Einwohner geschaffen werden.

		Einwohner
a)	Einwohner 2014	7'050
b)	Zusätzliche Einwohner gemäss Trendbetrachtung bis 2025	1'200-1'700
c)	Einwohnerkapazität	
	- Rechtskräftige Bauzone (Kap. 4.4.2)	ca. 650
	- Siedlungserweiterungsgebiet 1. Priorität	ca. 200
	- Siedlungserweiterungsgebiet 2. Priorität	ca. 550
		} Ca. 850
		} Ca. 1'400

Dimensionierung der Bauzonen im Rahmen der Nutzungsplanung

Die Ermittlung des detaillierten Fassungsvermögens der Siedlungserweiterungsgebiete bzw. die Dimensionierung der Bauzonen für die nächsten 15 Jahre gemäss Art. 15 RPG ist im Rahmen der Nutzungsplanung mit der entsprechenden Zonenzuordnung vorzunehmen.

Der Bedarfsnachweis an Bauzonen im Sinne von Artikel 15 RPG und die Einhaltung der jeweiligen Einzonungskontingente pro Hauptnutzungskategorie (in Abhängigkeit der noch nicht überbauten Bauzonen im Sinne des Koordinationsblatts R_M-2 des kantonalen Richtplans) sind dazumal im Nutzungsplanverfahren zu erbringen.

6.4.2 Koordination und Abstimmung der Ortsplanung

Objektblätter

		Koordinationsstand	Galgenen	Schübelbach	Wangen
S1.08	Abstimmung Kernzonen	Zwischenergebnis	x	x	
S1.09	Koordination Zentrum	Vororientierung	x	x	
S1.15	Abgestimmte Siedlungsentwicklung Siebnen	Zwischenergebnis	x	x	x

Erläuterungen

Ein zentrales Ziel des Teilrichtplans Siedlung ist die koordinierte Siedlungsentwicklung. Neben der generellen Koordination von Siedlung, Verkehr, Landschaft, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen, gilt es, die Instrumente der Raumplanung der verschiedenen Gemeinden aufeinander abzustimmen. Mit der Koordination der Kernzonen und der abgestimmten Siedlungsentwicklung Siebnen werden die Zonierungen und Baureglemente überprüft. Die Eigenheiten der drei Gemeinden sollen jedoch erhalten bleiben. Vereinheitlichungen werden angestrebt. Mit der Koordination Zentrum sind die engeren Bereiche vom Zentrum Siebnen bezeichnet. Hierbei sind die Entwicklung für die Siedlung wie auch für den Verkehr (LV/MIV/ÖV) zu koordinieren und optimale Lösungen zu entwickeln.

6.4.3 Übrige Elemente des Teilrichtplans Siedlung

Objektblätter

		Koordinationsstand	Galgenen	Schübelbach	Wangen
S1.02	Öffentliche Nutzung/Erholungszone	Vororientierung			x
S1.07	Quartiererneuerung und Verdichtung Bahnhofstrasse	Vororientierung			x
S1.10	Entwicklung Bahnhof Siebnen-Wangen	Festsetzung			x
S1.13	Öffentliche Grünräume, Plätze und Spielplätze	Zwischenergebnis	x	x	x
S1.14	Preisgünstiger Wohnraum	Festsetzung	x	x	x

Erläuterungen

Die übrigen Elemente des Teilrichtplans Siedlung betreffen die Sicherung ausreichender und qualitativ hochwertiger Frei- und Grünräume, die Entwicklung des Bahnhofsgebiets Siebnen-Wangen und des angrenzenden Gebiets entlang der Bahnhofstrasse sowie den preisgünstigen Wohnraum. Sie sind in den entsprechenden Objektblättern S1.13 erfasst und beschrieben.

7. Teilrichtplan Verkehr

7.1 Inhalt und Bedeutung

Inhalt	Der Teilrichtplan Verkehr zeigt die heutige sowie künftig vorgesehene verkehrstechnische Erschliessung des Siedlungsgebiets von Siebnen auf.
Bedeutung	Der Richtplan regelt die gemeindeübergreifende Abstimmung der Wegnetze des Langsamverkehrs (LV), des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des motorisierten Individualverkehrs (MIV).

7.2 Zielsetzung

Bedeutung	<p>Die Ziele im Bereich Verkehr lassen sich wie folgt zusammenfassen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Siebnen verfügt über ein sicheres und attraktives Langsamverkehrsnetz, das die wichtigen öffentlichen Einrichtungen optimal miteinander verbindet.• Das bestehende Fuss- und Radwegnetz wird gesichert und ergänzt.• Der öffentliche Verkehr verfügt über gute Verbindungen und bietet einen hohen Komfort (Umsteigebeziehungen, Haltestellenausbau).• Das Strassennetz in Siebnen ist sicher, ausreichend leistungsfähig und auf die Siedlung abgestimmt.
-----------	---

7.3 Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen

Bedeutung	<ul style="list-style-type: none">• Umgestaltung der Kantonsstrasse nach dem Koexistenzprinzip der Verkehrsarten zur Steigerung der Verkehrssicherheit sowie der Aufenthaltsqualität im Ortskern.• Die Verbindungs- und Groberschliessungsstrassen sollen so gestaltet werden, dass sie eine hohe Verkehrssicherheit gewährleisten und gemessen an den Lärmemissionen und den Geschwindigkeiten für die angrenzenden Bauten resp. Quartiere verträglich sind.• Optimierung des öffentlichen Verkehrs. Dafür stehen die Gemeinden gegenüber den Verkehrsbetrieben sowie den übergeordneten Entscheidungsbehörden ein.• Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Komfortausbau der bestehenden Haltestellen.• Sicherung wichtiger Fussgängerverbindungen und einer generell guten
-----------	---

Quartierdurchlässigkeit bei Neubau- sowie Erneuerungsgebieten.

7.4 Festlegungen im Richtplan

7.4.1 Langsamverkehr

Objektblätter		Koordinationsstand	Galgene	Schübelbach	Wangen
V2.10	Netzlücken Radverkehr	Zwischenergebnis	x	x	x
V2.11	Veloabstellplätze	Zwischenergebnis	x	x	x
V2.12	Netzlücken Fussgänger	Zwischenergebnis	x	x	x

Erläuterungen Das Ziel eines sicheren und attraktiven Langsamverkehrsnetzes soll in erster Linie durch das Schliessen von Netzlücken erfolgen. Der Radverkehr soll durch den Ausbau von Veloabstellplätzen gefördert werden. Die Qualität der Langsamverkehrsverbindungen wird überdies durch die Massnahmen, welche als Objektblätter dem Teilbereich „Motorisierter Individualverkehr (MIV)“ angegliedert worden sind, wesentlich verbessert.

7.4.2 Öffentlicher Verkehr

Objektblätter		Koordinationsstand	Galgene	Schübelbach	Wangen
V2.09	Neue Bushaltestellen/Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen	Zwischenergebnis	x	x	x

Erläuterungen Auf Gemeindeebene wird das Ziel eines attraktiven ÖV-Verkehrsnetzes durch die Erneuerung und den Komfortausbau von bestehenden Bushaltestellen umgesetzt. In Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben werden zusätzliche Bushaltestellen vorgesehen und in angemessenem Komfort ausgebaut.

7.4.3 Motorisierter Individualverkehr

Objektblätter

		Koordinationsstand	Galgenen	Schübelbach	Wangen
V2.02	Umgestaltung der Bahnhofstrasse	Zwischenergebnis		x	x
V2.03	Umgestaltung der Äusseren Bahnhofstrasse	Zwischenergebnis		x	x
V2.04	Prüfung direkter Anschluss Bahnhofstrasse an Grosskreisel Siebnen	Zwischenergebnis	x	x	x
V2.05	Erschliessung Siedlungserweiterungsgebiet Chli- wis/Eggenbühl sowie Bahnhof (Südseite) direkt ab Zubringer zum Autobahnanschluss Wangen Ost	Zwischenergebnis		x	x
V2.06	Verbesserung der Knotensicherheit und Leistungs- fähigkeit	Zwischenergebnis	x	x	x
V2.07	Parkierung/Parkraumbewirtschaftung	Zwischenergebnis	x	x	x
V2.08	Tempo-30-Zonen	Zwischenergebnis	x	x	x

Erläuterungen

Die Festlegungen im Teilrichtplan Verkehr beziehen sich vorwiegend auf den motorisierten Individualverkehr. Mit dem Ziel eines sicheren leistungsfähigen Gesamtverkehrssystems, werden den wichtigsten Verkehrsachsen klare Funktionen zugewiesen und entsprechende Massnahmen definiert.

Weitere Massnahmen sollen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit oder der Leistungsfähigkeit beitragen.

8. Teilrichtplan öffentliche Bauten und Anlagen

8.1 Inhalt und Bedeutung

Inhalt	Der Teil <i>Öffentliche Bauten und Anlagen</i> des überkommunalen Richtplans Siebnen enthält diejenigen Bauten und Anlagen, die mit der Erfüllung öffentlicher Gemeindeaufgaben in Zusammenhang stehen oder an deren Betrieb ein wesentliches öffentliches Interesse besteht und die einen Einfluss auf die Raumplanung in Siebnen haben.
Bedeutung	Der Teilrichtplan gibt einen Überblick über alle bedeutenden öffentlichen Bauten und Anlagen in Siebnen. Dies ist eine wesentliche Grundlage zur Abstimmung der Verkehrsanlagen (Fussgängerübergänge, Parkierung, etc.) auf die öffentlichen Bauten und Anlagen. Ausserdem dient der Plan als Koordinationsinstrument zwischen den verschiedenen Trägern.

8.2 Zielsetzung

Zielsetzungen öffentliche Bauten und Anlagen	<p>Die Zielsetzungen zu den öffentlichen Bauten und Anlagen können wie folgt zusammengefasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Synergien durch den gemeinsamen überkommunalen Betrieb von Anlagen und Einrichtungen werden vermehrt genutzt (insbesondere Feuerwehr, Werkhof).• Siebnen verfügt im Bereich Erziehung und Bildung über ein zeitgemäßes und attraktives Angebot, welches für möglichst viele Einwohner kurze Schulwege ermöglicht. Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Kinderkrippen steht dem Bedarf entsprechend zur Verfügung.• In Siebnen entsteht ein regionales Sportzentrum für Siebnen, sowie für die Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen und weitere Gemeinden im Bezirk March.• Siebnen verfügt über ein Kulturangebot für alle Altersklassen.• Siebnen verfügt über ein breites Angebot an Dienstleistungen, welches eine regionale Bedeutung und Ausstrahlung hat.
--	---

8.3 Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen

Strategische Stossrichtungen

Die Zielsetzungen sollen folgendermassen umgesetzt werden:

- Die Synergien beim gemeinschaftlichen Betrieb von bestehenden Anlagen und Infrastrukturen sollen vermehrt genutzt werden.
- Neue Anlagen sollen nur basierend auf ein gemeindeübergreifendes Nutzungskonzept erstellt werden.

8.4 Festlegungen im Richtplan

Objektblätter

		Koordinationsstand	Galgenen	Schübelbach	Wangen
Ö4.01	Regionales Sportzentrum	Vororientierung			x
Ö4.02	Regionaler Werkhof/Strategische Fläche öffentliche Bauten und Anlagen	Vororientierung			x
Ö4.03	Siebner Märtplatz	Zwischenergebnis		x	
Ö4.05	Nutzungskonzept öffentliche Bauten und Anlagen	Zwischenergebnis	x	x	x

Erläuterungen

Der Richtplan regelt die Standortfragen der wichtigsten Vorhaben im Bereich öffentlicher Bauten und Anlagen. Er stellt die Grundlage für einen koordinierten Planungsablauf dar.

9. Teilrichtplan Ver- und Entsorgung

9.1 Inhalt und Bedeutung

Inhalt	Der Teilrichtplan <i>Ver- und Entsorgung</i> enthält die bestehenden und geplanten überkommunal zu regelnden Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Bereich Energie, Kommunikation, Entsorgung und Recycling (Sammelstellen).
Bedeutung	Der Teilrichtplan gibt damit einen Überblick über die bestehenden und geplanten Projekte und Einrichtungen.

9.2 Zielsetzung

Zielsetzungen Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung einer technisch fortschrittlichen sowie sozial und ökologisch nachhaltigen Ver- und Entsorgung.• Stetige Bestrebungen zur Erdverlegung oder Umlegung der Hochspannungsleitungen.• Effizientes Organisieren und Betreiben von komfortablen Entsorgungseinrichtungen. Überkommunal abgestimmtes Konzept mit verschiedenen Sammelstellen in den Quartieren und einer zentralen Wertstoffsammelstelle erarbeiten.
--------------------------------------	--

9.3 Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen

- Als Grundlage für die weiteren Schritte sollen Standorte der zentralen Entsorgungseinrichtungen festgelegt und deren Ausstattung definiert werden.

9.4 Festlegungen im Richtplan

Die Elemente des Teilrichtplans Ver- und Entsorgung sind in den separaten Objektblättern unter den Ziffern E5.01-E5.05 erfasst und beschrieben.

Objektblätter

		Koordinationsstand	Galgenen	Schübelbach	Wangen
E5.01	Erdverlegung oder Umlegung Hochspannungsleitungen	Vororientierung	x	x	
E5.02	Zentrale Sammelstelle (Entsorgung)	Vororientierung		x	x
E5.03	Entsorgungseinrichtungen	Vororientierung	x	x	x
E5.04	Datenverbindungsnetz einrichten	Vororientierung	x	x	x
E5.05	Konzept Natelantennen	Vororientierung	x	x	x

Erläuterungen

Im Bereich Ver- und Entsorgung enthält der Richtplan primär den Auftrag, als Grundlage für den weiteren Betrieb der verschiedenen bestehenden Anlagen, ein gemeindeübergreifendes Konzept zur Betriebsabwicklung zu erstellen. Des Weiteren sind Anliegen der Bevölkerung hinsichtlich Hochspannungsleitungen sowie Einrichtungen im Bereich der Informationstechnologie berücksichtigt.

10. Teilrichtplan Landschaft

10.1 Inhalt und Bedeutung

Inhalt Der Teilrichtplan *Landschaft* enthält die bestehenden und geplanten überkommunal zu regelnden Bestrebungen im Bereich Landschaft.

10.2 Zielsetzung

Zielsetzungen Landschaft Die Zielsetzungen zum Bereich Landschaft können wie folgt zusammengefasst werden:

- Im Ortsteil Siebnen ist der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft klar definiert. Dazu trägt die attraktive Gestaltung des Siedlungsrandes bei.
- Die Landschaft in der Umgebung des Siedlungsgebiets von Siebnen soll den unterschiedlichen Ansprüchen der Bevölkerung von Siebnen Rechnung tragen.

10.3 Entwicklungsgrundsätze/Strategische Stossrichtungen

Entwicklungsschwerpunkte und Lösungsansätze

- Siebnen richtet bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung ein verstärktes Augenmerk auf einen attraktiven und ökologisch wertvollen Übergang zwischen Siedlung und Landschaft.
- Die Gewässerräume werden hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion besser in Wert gesetzt. Insbesondere die Wägitaler Aa soll für die Naherholung besser an Siebnen angebunden werden.

10.4 Festlegungen im Richtplan

Objektblätter

		Koordinationsstand	Galgenen	Schübelbach	Wangen
L3.02	Gestaltung Siedlungsränder	Festsetzung	x	x	x
L3.03	Gewässerräume	Festsetzung	x	x	x
L3.04	Schrebergärten	Festsetzung	x	x	x

Erläuterungen

Entlang dieser Siedlungsgrenze ist der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft gut zu gestalten. Dies kann in erster Linie durch Begrünung geschehen.

Der Richtplan bezeichnet die Gewässerräume. Die Ausscheidung der Gewässerräume wird gemäss Gewässerschutzgesetz verlangt. Es ist zu prüfen,

ob Synergien mit anderen Richtplaninhalten genutzt werden können.

Des Weiteren werden die Gemeinderäte beauftragt zu prüfen, ob im Umfeld von Siebnen die Voraussetzungen für Schrebergärten hergestellt werden können. Mit diesem Objektblatt wird ein Anliegen aus der Bevölkerung berücksichtigt.

11. Verwendete Grundlagen

Grundlagen Bund	Sachpläne des Bundes	Verschiedene Daten
	Ökomorphologische Klassifizierung der Fließgewässer, Kanton Schwyz, (webmap.sz.ch)	Zugriff November 2013
	Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)	1986
	Wildtierkorridor überregional, BAFU (map.bafu.admin.ch)	Zugriff November 2013
	Strassen- und Eisenbahnlärm (Lr_Tag), BAFU (map.bafu.admin.ch)	Zugriff November 2013
Grundlagen Kanton	Kantonaler Richtplan, Richtplanergänzungen Region March, ARE Schwyz	2007
	Raum+ Schwyz, ARE Schwyz	Dezember 2013
Grundlagen Gemeinde	Nutzungsplanungen von Galgenen, Schübelbach und Wangen (rechtskräftige Zonenpläne und Baureglemente)	
Statistische Grundlagen	Gebäude- und Wohnungsregister 2012, BfS	Dezember 2012
	Statistik der Unternehmensstruktur 2011, BfS	Dezember 2011
	Statistische Grundlagen (STAT-TAB), BfS	Verschiedene Daten
Verkehr	Verkehrskonzept (VK) Siebnen	1. Oktober 2009
	Gesamtverkehrskonzept (GVK) Galgenen	29. August 2011
	Verkehrsbelastung (DTV 2010), Tiefbauamt Kanton Schwyz	5. Dezember 2011
	Verkehrsbelastung (DTV 2030), Tiefbauamt Kanton Schwyz	5. Dezember 2011
	Unfallauswertung Siebnen 2006-2011, Tiefbauamt Kanton Schwyz	15. Dezember 2011
	Kartenausschnitt Wander- und Velowege, Schweizmobil	23. November 2011
	Strassenprojekt Grosskreisel in Siebnen, geoterra	31. Mai 2011
	Verkehrsstrumanalyse March 2013, R+K	2013

Anhang

A1: Analyse öffentlicher Verkehr

A2: Analyse Motorisierter Individualverkehr

A3: Analyse Fussverkehr

A4: Analyse Radverkehr

A1: Analyse öffentlicher Verkehr

Zeitliche Erschliessung

*(siehe Situationsplan
1:25'000 im Anhang)*

Bahnerschliessung 2012

- nach Zürich je Stunde 2 Verbindungen mit S2 und alle zwei Stunden 1 mit GlarnerSprinter
- nach Ziegelbrücke je Stunde 2 Verbindungen mit S2
- nach Schwanden alle zwei Stunden 1 Verbindung mit GlarnerSprinter

Bahnerschliessung ab Juni 2014:

- nach Zürich je Stunde 2 Verbindungen mit S2 und 1 mit GlarnerSprinter
- nach Ziegelbrücke je Stunde je 1 Verbindung mit S2 und Shuttle
- nach Schwanden/Linth je Stunde 1 Verbindung mit GlarnerSprinter

Mit dem stündlichen Schnellzug (RE) nach Zürich hat der Bahnhof Siebnen-Wangen an Bedeutung gewonnen.

Buserschliessung 2012:

- nach Lachen/Pfäffikon je Stunde 2 Kurse (nur Gebiete entlang Glarner-/Zürcherstrasse); Verdichtungen in HVZ für Gebiete an der Glarnerstrasse (Kurse fahren via Wangen statt Galgenen)
- nach Reichenburg je Stunde 2 Kurse (nur Gebiete entlang Glarner-/Zürcherstrasse); Verdichtungen in HVZ für Gebiete an der Glarnerstrasse (10/20-Min.-Rhythmus)
- nach Uznach je Stunde 1 Kurs (unregelmässig, mit Taktabweichungen)
- nach Innerthal je Stunde in der Regel 1 Kurs, mit Taktlücken und Taktabweichungen)
- nach Nuolen nur ganz reduziertes Schulangebot (3 – 5 Kurse an Schultagen)

Legende

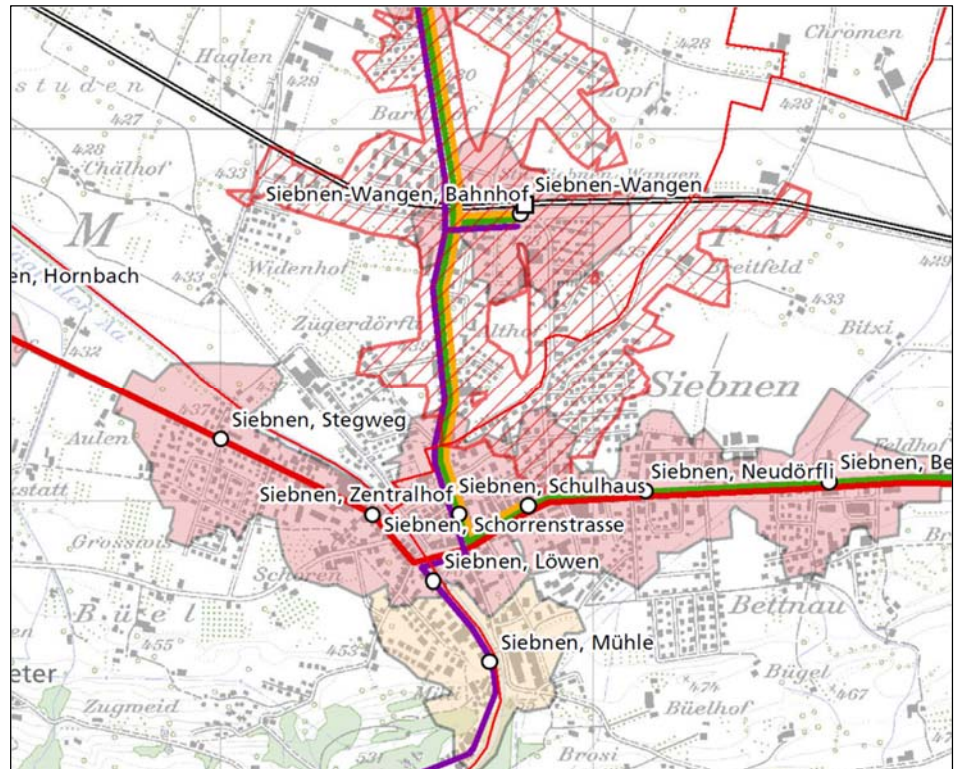
 Einzugsgebiet Bahn Fussdistanz 800m

Einzugsgebiete Bushaltestellen 300m

 30-Minuten-Takt

 60-Minuten-Takt

 Grundangebot



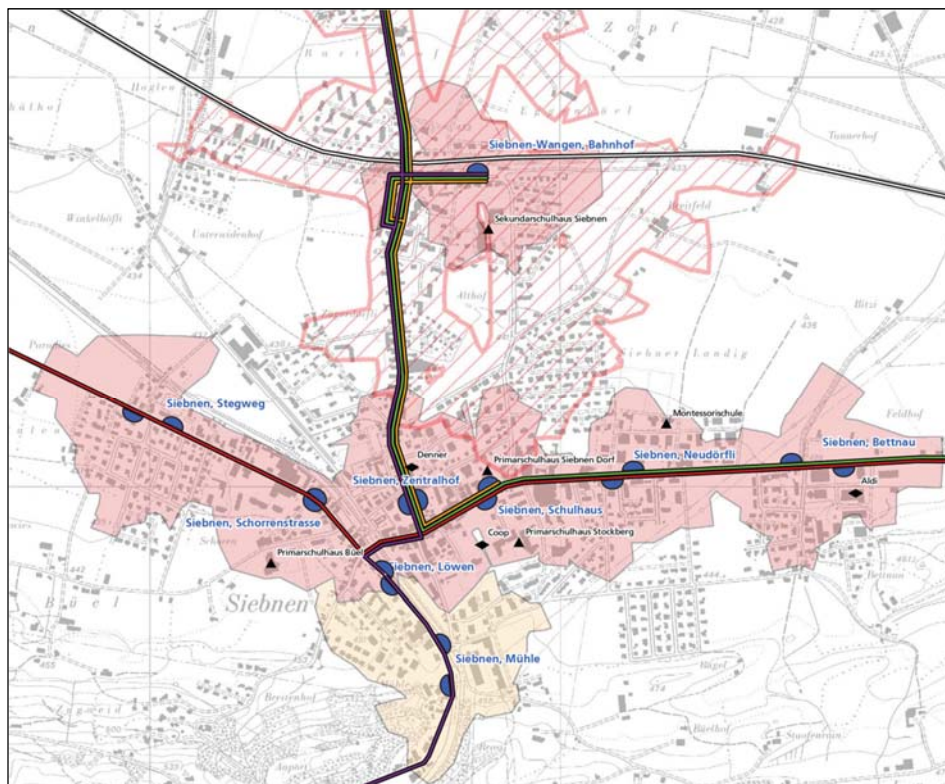
Analyse öffentlicher Verkehr, Zustand 2011, Ausschnitt Situationsplan 1:25'000 (vgl. gesamten Plan im Anhang)

Quelle: asa 2011

Örtliche Erschliessung

(siehe Situationsplan
1:10'000 im Anhang)

Der Einzugsbereich der Bahn (800m Wegdistanz) reicht bis zu den Quartieren Kapellstrasse/Bitzistrasse. Die Gebiete entlang der Glarner-/Zürcherstrasse liegen im Einzugsbereich des Busses (300m Wegdistanz).



Analyse öffentlicher Verkehr, Zustand 2011, Ausschnitt Situationsplan 1:10'000 (vgl. gesamten Plan im Anhang)

Quelle: asa 2011

In folgenden Quartieren sind grössere Erschliessungslücken festzustellen:

- Betttau südlich Stachelhofstrasse (kleines Potenzial)
→ keine Verbesserung mit ÖV möglich; gute Zugänglichkeit zur Haltestelle Betttau; Wegdistanz bis ca. 400m
- Quartier südlich Landigweg (Disteweg/ Fliederweg/ Rosenweg/ Lilienweg)
→ keine Verbesserung mit ÖV möglich; gute Zugänglichkeit zur Haltestelle Neudörfli; Wegdistanz bis ca. 500m
- Quartier südlich Schulhaus Stockberg/Baumgartenweg (kleines Potenzial)
→ keine Verbesserung mit ÖV möglich; gute Zugänglichkeit zur Haltestelle Primarschulhaus Dorf; Wegdistanz bis ca. 400m
- Quartier Fischerhöfli/Hangetli (Staldenstrasse/Vorderbergstrasse)
→ keine Verbesserung mit ÖV möglich; Wegdistanz bis ca. 800m bis Bushaltestelle Löwen
- Quartier südlich Zügerdörflistrasse (Maihofstr./Obere Studen/Wiesenweg)

- mit einer neuen Haltestelle in der Bahnhofstrasse im Bereich zwischen Einmündung Wiesenweg und Zügerdörflistrasse könnte die ÖV-Erschliessung verbessert werden
- Quartier südlich Kreuzstrasse (Mühlestrasse/Falkenstrasse)
- keine Verbesserung mit ÖV möglich; Wegdistanz zum Bahnhof bis ca. 1000m
- Anschlussqualität Bus/Bahn
- der stark frequentierte Marchbus bedient den Bahnhof nicht (Ausnahme der HVZ-Kurse über Wangen)
 - die HVZ-Kurse aus Richtung Schübelbach stellen den Anschluss an die S2 von/nach Zürich her
 - Linie von Uznach und von Innerthal fährt unregelmässig, somit auch unregelmässige Anschlüsse (Lastrichtung von/nach Zürich)
 - Linie von Innerthal teilweise mit langen Wartezeiten
 - Anschlüsse von Wangen mangelhaft (teilweise knapp verpasst)
- Erreichbarkeit der Haltestellen
- (siehe auch örtliche Erschliessung)*
- Die Erreichbarkeit der Haltestellen ist grundsätzlich gut
 - Bei der Haltestelle Zentralhof fehlt die Verbindung Adler-/Bahnhofstrasse
 - Bei der Haltestelle Schorrenstrasse fehlt die Verbindung zur Fabrikstrasse (wird mit Grosskreisel verbessert)
- Ausstattung der Haltestellen (Haltestellenqualität)
- (siehe auch Tabelle und Fotos im Anhang)*
- Haltestelle Zentralhof ist nicht einladend (gefährlich wegen Überholung?)
 - Haltestelle Schorrenstrasse mangelhaft (Ersatz im Zusammenhang mit dem Grosskreisel in Planung)
 - Haltestelle Löwen mit minimaler Ausstattung, aber aufgrund der Bedeutung ausreichend (Haltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof gefährlich wegen Fussgängerstreifen?)
 - Haltestelle Mühle mit minimaler Ausstattung, aber aufgrund der Bedeutung ausreichend (Haltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof fehlt Warte-raum)
 - die Haltestelle Neudörfli (Fahrtrichtung Reichenburg) ist mangelhaft und gefährlich (Fussgängerstreifen vor wartendem Bus); zudem liegt das Haltestellenhäuschen sehr ungünstig, da der Chauffeur die wartenden Leute nicht sehen kann
 - übrige Haltestellen gut

Gesamtbeurteilung

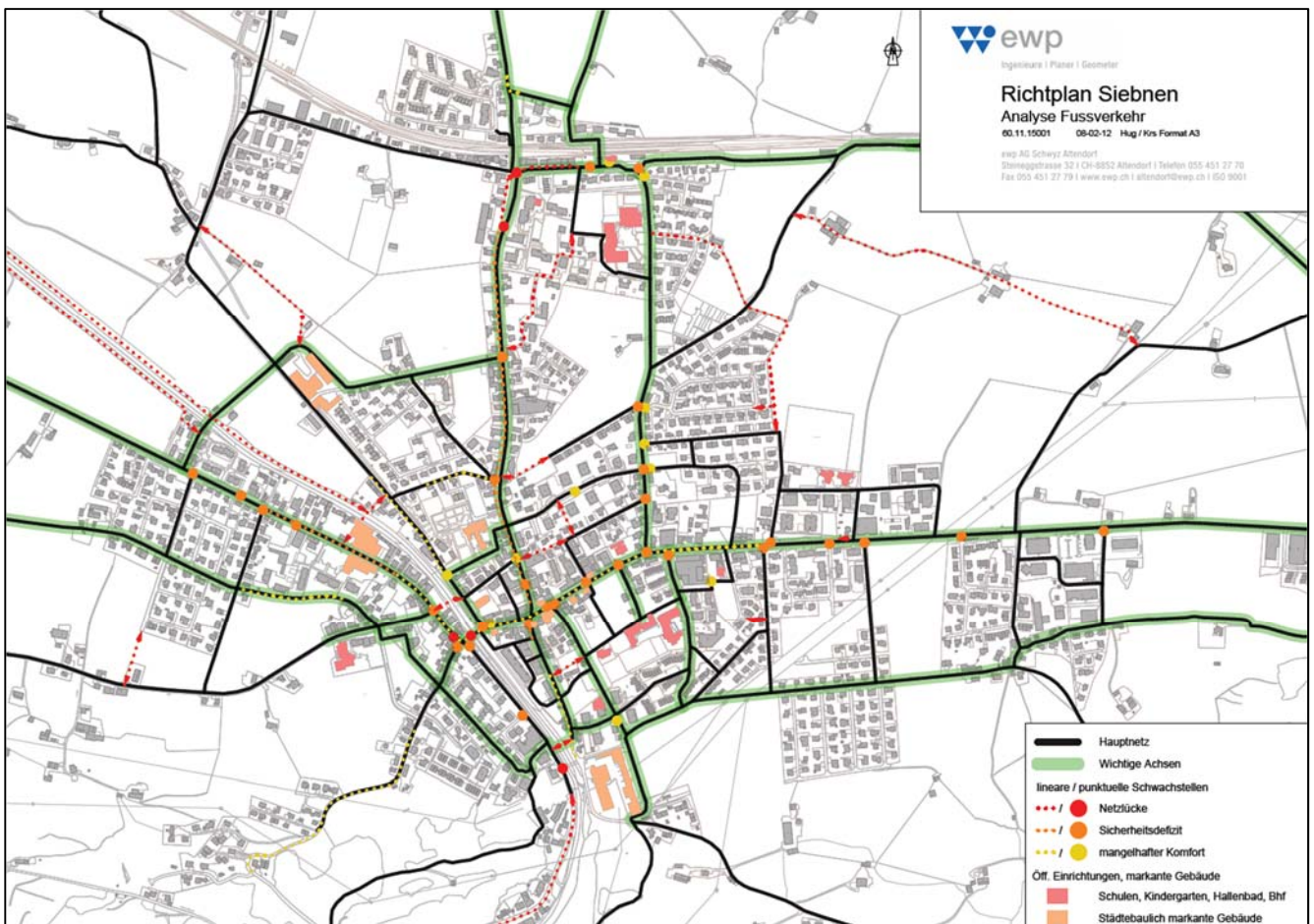
- der Ortsteil Siebnen weist unterschiedliche Angebotsqualitäten auf;
 - a) der nördliche Teil liegt mehrheitlich im Einzugsgebiet der Bahn, dafür schlechte Feinerschliessung mit Bus
 - b) der südliche Teil (Hauptachse Glarner-/Zürcherstrasse) ist mehrheitlich mit dem Bus erschlossen, ohne Bezug zur Bahn
- örtliche Erschliessung mehrheitlich befriedigend, einzelne Quartiere mit Erschliessungslücken (Vorsicht bei der weiteren Siedlungsentwicklung)
- mangelhafte Verbindungen vom Bahnhof ins Dorfzentrum Siebnen (auch Richtung Wangen)
- ungenügende Bahnanschlüsse (wenig Bezug Bus/Bahn)
- kompliziertes und unübersichtliches System, nicht benutzerfreundlich (es fehlen systematische Strukturen bei Linienführungen und Taktangebot)
- Erreichbarkeit der Haltestellen mehrheitlich gut
- Ausstattung der Haltestellen teilweise mangelhaft (Bedarf für Veloabstellplätze nicht geprüft)

A2: Analyse Fussverkehr

Netzplan und
Schwachstellenanaly-
se Fussverkehr

Die Fusswegverbindungen sind nach Direktheit, Sicherheit, Kohärenz und Komfort analysiert. Die Analyse ist mit dem GVK Galgenen und dem VK Siebnen abgeglichen sowie für den Ortsteil Wangen ergänzt. Im Netzplan ist zwischen Hauptverbindungen und wichtigen Achsen unterschieden. Als wichtige Achsen wurden Schul- und Wanderwege, Wegverbindungen entlang der Hauptstrasse (Zürcher- und Glarnerstrasse) sowie wichtige Fusswegverbindungen vom Bahnhof in das Zentrum angesehen.

Das Fusswegnetz wurde nach den drei Kriterien Netzlücken, Sicherheitsdefizite und Komfort untersucht. Dabei ist zwischen punktuellen und linearen Schwachstellen unterschieden.



Lineare Netzlücken

Es bestehen unterschiedliche Netzlücken, welche eine direkte Verbindung an den Bahnhof, an die Schulanlagen, in das Zentrum, zwischen den Quartieren oder an andere Wanderwege derzeit erschweren. Als lineare Netzlücke ist auch der geforderte Wägitaleraaweg aus dem GVK-Galgenen übernommen.

- Punktuelle Netzlücken Punktuelle Netzlücken sind fehlende oder gefährliche Querungsmöglichkeiten.
- Lineare Sicherheitsdefizite Lineare Sicherheitsdefizite für den Fussverkehr stellen zum Beispiel die markierten Sperrflächen an der Hauptstrasse in Galgenen dar.



Foto: Fehlendes Trottoir entlang der Hauptstrasse in Galgenen

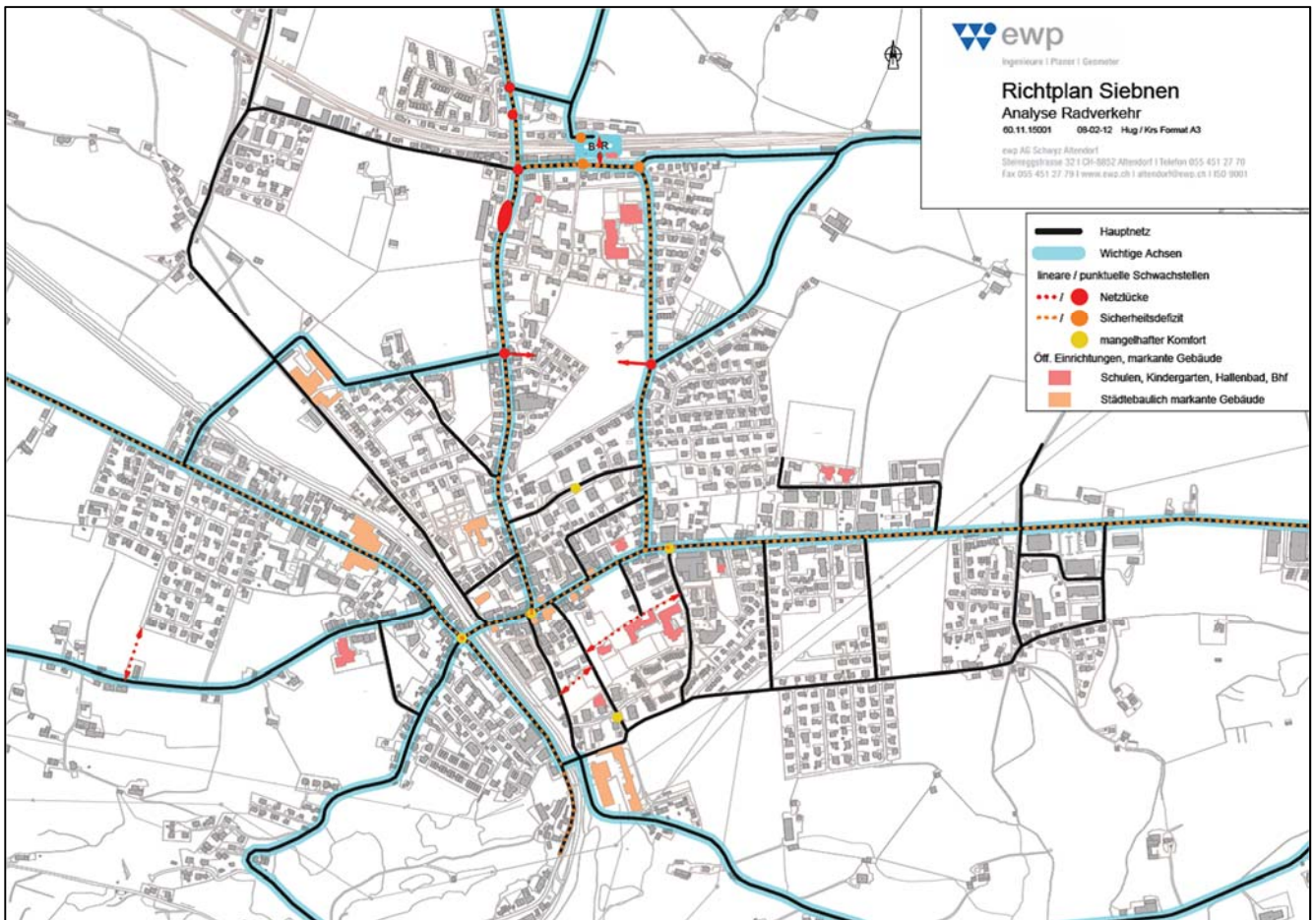
Punktuelle Sicherheitsdefizite	Als punktuelle Sicherheitsdefizite definiert sind fehlende Trottoirüberfahrten oder fehlende Mittelsinseln bei Fussgängerstreifen entlang den wichtigen Achsen. Entlang der Hauptstrasse sind viele Sicherheitsdefizite ersichtlich. Neben der unterschiedlichen Vortrittsregelung (Stop oder kein Vortritt, Einmündungen mit oder ohne Trottoirüberfahrt), fehlt auch eine Verdeutlichung der Hierarchie der Basiserschliessung (Haupt- und Verbindungsstrassen) zu der Grob- und Feinerschliessung (Sammel- und Erschliessungsstrassen).
Linear mangelhafter Komfort	Als mangelhafter Komfort für den Fussverkehr wurden die fehlenden Gehbereiche entlang der Fabrik- und Staldenstrasse, die unkomfortable Trottoirbreite entlang der Glarnerstrasse sowie die schmalen Wegverbindungen Mettlenhöfliweg, Schorrenweg und Perronweg festgestellt.
Punktuell mangelhafter Komfort	Punktuell mangelhafter Komfort stellen fehlende Aufstellmöglichkeiten für die Strassenquerung, Engstellen, Schranken oder Hindernisse dar.

A3: Analyse Radverkehr

Netzplan und Schwachstellenanalyse Radverkehr

Das Radverkehrsnetz wurde nach der Direktheit, der Attraktivität, dem Komfort und dem Zusammenhang analysiert. Die Analyse ist mit dem GVK Galgenen und dem VK Siebnen abgeglichen sowie für den Ortsteil Wangen ergänzt. Im Netzplan ist analog dem Fussverkehr zwischen Hauptverbindungen und wichtigen Achsen unterschieden. Als wichtige Achsen für den Radverkehr wurden die Verbindungen an der Hauptstrasse, die Verbindungen zwischen Zentrum und Bahnhof sowie die regionale Radroute Wägital-Schübelbach angesehen.

Das Radwegnetz wurde nach den drei Kriterien Netzlücken, Sicherheitsdefizite und Komfort untersucht. Dabei ist zwischen punktuellen und linearen Schwachstellen unterschieden.



Lineare Netzlücken

Es wurden vier Netzlücken eruiert, welche eine direkte Linienführung erschweren. Die Linienführung der Netzlücke Breitfeldstrasse-Althof-Zügerdöflistrasse ist noch zu definieren. Die Netzlücke bei den Stockberschulhäusern ist zu sichern. Die Netzlücke der Verlängerung Südstrasse an die Büelstrasse ist auch eine Netzlücke für den Fussverkehr und die Bahnhof-

funterführung ist nicht Fahrrad konform.

Punktuelle Netzlücken

Elementare Schwachstellen im Radverkehrsnetz von Siebnen bestehen im Bereich der Unterführung der Bahnhofstrasse. Beim Übergang vom kombinierten Rad-/Fussweg in die Bahnhofstrasse fehlt eine sichere Quermöglichkeit für den Radverkehr. Zudem fehlt, wie beim Fussverkehr, eine Aufstellmöglichkeit sowie die Fortführung zum Bahnhof, zum Zentrum und nach Wangen.

Lineare Sicherheitsdefizite

Entlang der wichtigen Achsen fehlen Radstreifen, Radwege oder geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen, welche das Sicherheitsempfinden für den Radverkehr verbessern würden.

Entlang folgenden Achsen wurden Sicherheitsdefizite festgestellt:

- Hauptstrasse
- Wägitalstrasse
- Bahnhofstrasse
- Äussere Bahnhofstrasse



Foto: Fehlende Radstreifen entlang der Hauptstrasse

Punktuelle Sicherheitsdefizite

Beim Bahnhof bestehen verschiedene Sicherheitsdefizite. Der nördliche Zugang zur Abstellanlage ist eng bemessen. Dem südlichen Zugang zur Abstellanlage fehlt eine sichere Fortführung an die Unterführung der Bahnhofstrasse. Defizite sind auch beim Bike+Ride Angebot ersichtlich. Das heutige Angebot ist für die zukünftige Nachfrage nicht ausreichend.



Foto: Mangelhafte Querungsmöglichkeit für den Radverkehr

Punktuell mangelhafter Komfort

Als mangelhafter Komfort wurden fehlende Aufstellflächen für den Radverkehr bei der Abbiegebeziehung von der Hauptstrasse in die Bahnhof-, Stockberg, Stalden, Wägitalstrasse festgestellt. Als mangelhafter Komfort für den Radverkehr wurden auch die Schranken in der Kapellstrasse und beim Spielweg bezeichnet.

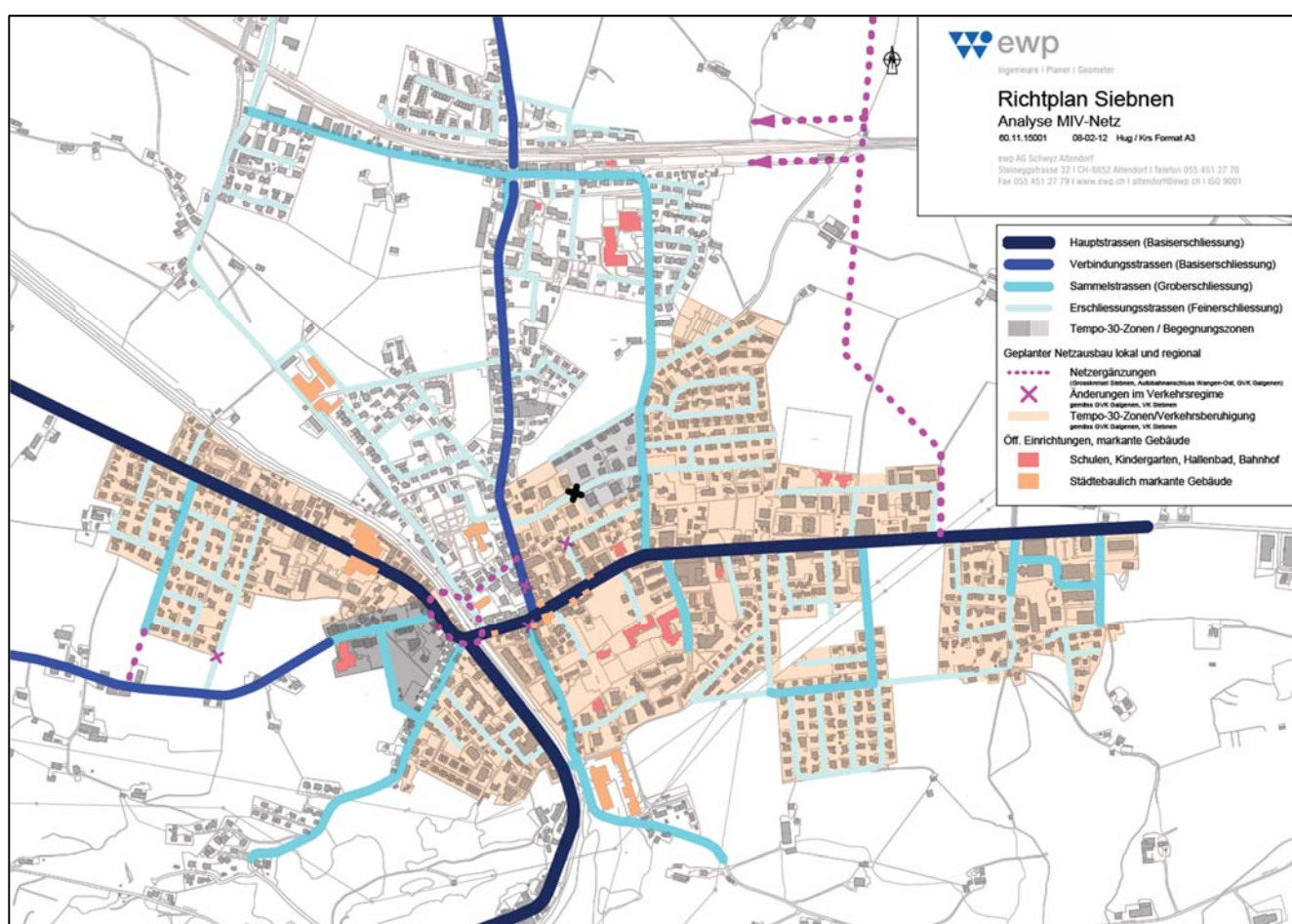


Foto: Die Schranke stellt ein Hindernis für den Radverkehr dar

A4: Analyse Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Netzplan Schwachstellenanalyse MIV

Für das MIV-Netz wurden die relevanten Inhalte wie Strassenbelastung, Leistungsfähigkeit, Lärmimmissionen, Unfallauswertung, Geschwindigkeitsregime, Parkierung und Bewirtschaftung zusammengetragen und die bestehenden Schwachstellen analysiert. Die Analyse ist mit dem Gesamtverkehrskonzept Galgenen und dem Verkehrskonzept Siebnen abgeglichen sowie für den Ortsteil Wangen ergänzt. Im Netzplan ist zwischen Haupt- und Verbindungsstrassen (Basierschliessung), Sammelstrassen (Groberschliessung) und Erschliessungsstrassen (Feinerschliessung) unterschieden.



Strassenbelastungen

Die Hauptstrasse (Kantonsstrasse Nr. 3) stellt die Hauptverbindung von Siebnen an die Autobahnanschlüsse Reichenburg und Lachen dar. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) beträgt gemäss aktueller Belastung (Zählstelle Betttau, Stand 2010) 10'360 Fahrzeuge (Fz). Gemäss Belastungsplan Stand 2010 variiert der DTV je nach Abschnitt auf der Hauptstrasse zwischen 10'400 Fz bis 11'000 Fz, auf der Wägitalstrasse zwischen 4'000 Fz bis 4'400 Fz und auf der Bahnhofstrasse zwischen 3'600 Fz bis 6'900 Fz.

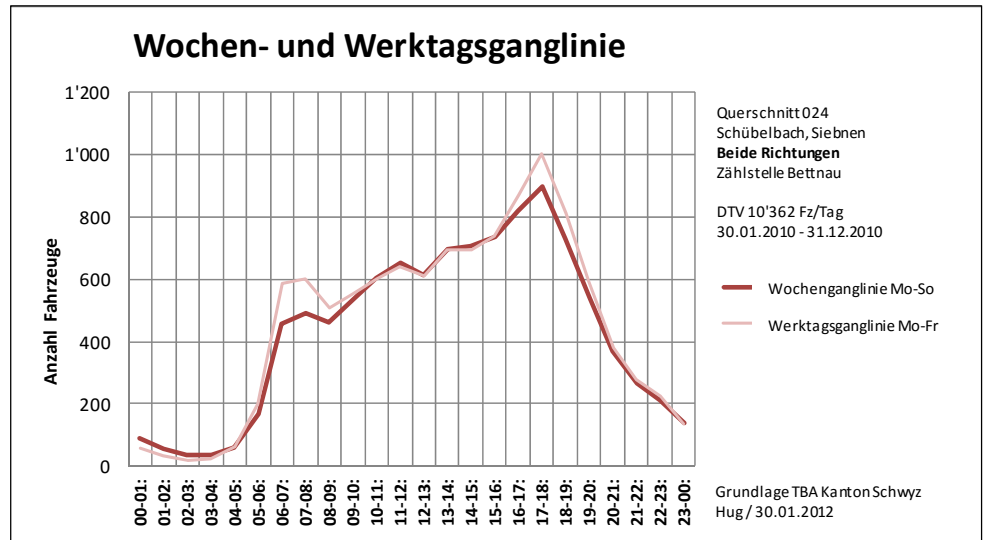


Diagramm: Wochen- und Werktagsganglinie im Jahr 2010, Zählstelle Betttau

Der Anteil des Durchgangsverkehrs durch Siebnen auf der Haupt- und Wägitalstrasse wurde im VK-Siebnen berechnet. Der Durchgangsverkehr der Hauptstrasse beträgt ca. 35%. Der Durchgangsverkehr der Wägitalstrasse beträgt ca. 80%.

Leistungsfähigkeit der relevanten Knoten

Heute bestehen Kapazitätsengpässe in der Spitzenstunde für den Individualverkehr auf der Hauptstrasse bei der Abzweigung Richtung Wägital. Mit dem geplanten Grosskreisel werden diese Engpässe gemäss VK Siebnen beseitigt.

Weitere Kapazitätsengpässe in der Spitzenstunde bestehen für die Linksabbieger von der Bahnhof- (LOS E) und Äussere Bahnhofstrasse (LOS D) in die Hauptstrasse. Die Linksabbieger aus der Hauptstrasse sind der Qualitätsstufe A zuzuordnen.

Lärmimmissionen

Gemäss dem Lärmbelastungskataster sind die Immissionsgrenzwerte entlang dem engen Strassenraum und der stark belasteten Haupt-, Bahnhof- und Äussere Bahnhofstrasse fast lückenlos überschritten.

Unfallauswertung/
Unfallsschwerpunkte

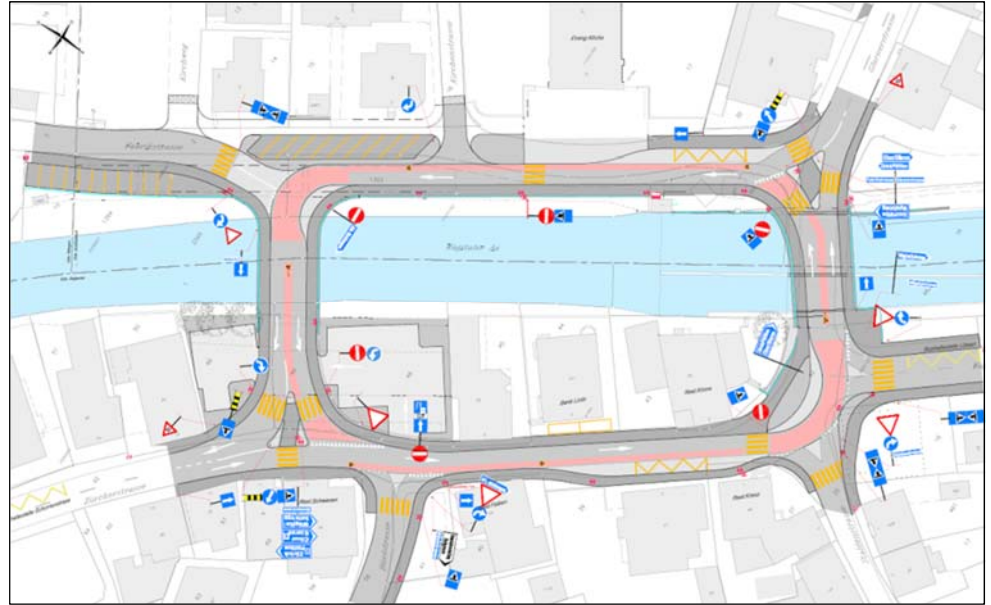
Es sind die Unfalldaten der letzten 5 Jahre von 2006 bis 2011 ausgewertet. Insgesamt ereigneten sich 276 polizeilich registrierte Unfälle, wovon als 20 Radverkehrs- und 9 als Fussverkehrsunfälle zu verzeichnen sind. Markant sind die Unfalhäufungen entlang der Hauptstrasse (130 Unfälle, wovon 5 Fussverkehr und 5 Radverkehr), sowie entlang der Bahnhofstrasse (20 Unfälle, wovon 3 Fussverkehr und 1 Radverkehr).

Parkierung (Anzahl / Lage / Bewirtschaftung)

Die Parkierung ist entlang der Hauptstrasse und dem Bahnhof erfasst. Auch erfasst sind grössere Parkplätze und die Parkieranlagen Migros, Coop und Denner. Die Parkierung in Galgenen wurde mit dem GVK abgeglichen. Ein erheblicher Parkdruck entlang der Hauptstrasse und in den Quartieren war bei der Begehung 29.11.2011 nicht ersichtlich.

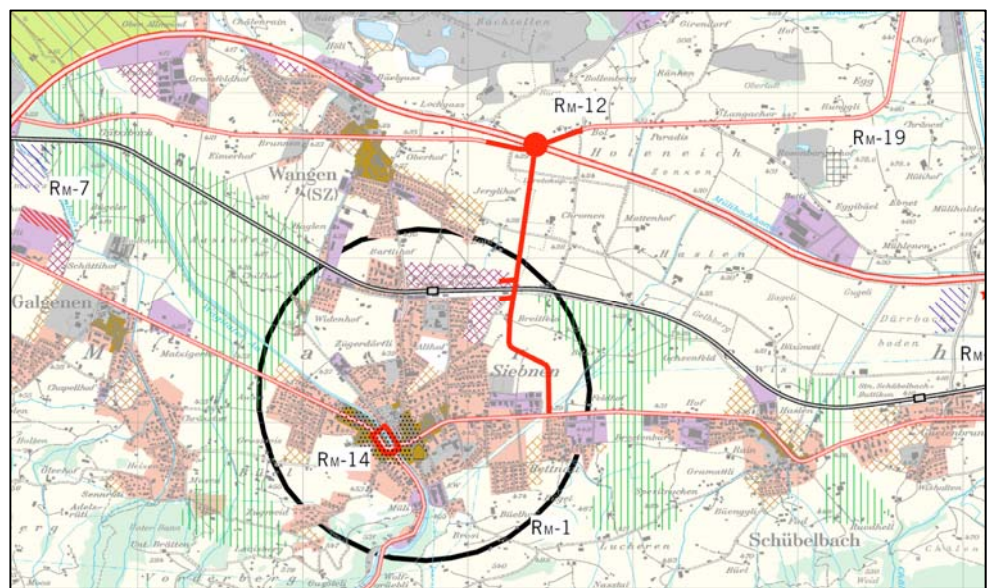
Bewirtschaftung	<p>Bewirtschaftet sind der grosse Parkplatz an der Wägitaleraa in Galgenen, der SBB Parkplatz, die Parkieranlagen (Parkhaus) von Coop und Migros. Nicht bewirtschaftet sind die grösseren Parkplätze bei der reformierten- und katholischen Kirche, das Parkhaus Denner sowie der Parkplatz der Hauptschule in Siebnen. Die Parkplätze sind unterschiedlich bewirtschaftet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bahnhof 4.- Fr./Tag oder mit einer P+R-Parkkarten 40.-Fr./Monat). • Parkhaus Coop 0.50 Fr./1 Std. bis 8.- Fr./4 Std., jede weitere Std. 2.- Fr. • Parkhaus Migros 0.50 Fr./¼ Std. bis 3.- Fr./3 Std., jede weitere Std. 3.- Fr. • Parkhaus Denner (gratis) • Parkplatz Zürcherstrasse Gemeinde Galgenen erste Std. gratis, jede weitere Std. 0.50Fr.
Gefahrenstellen/ Unfallhäufungen	Bei den erwähnten Unfallhäufungen entlang der Haupt- und Bahnhofstrasse besteht entsprechender Handlungsbedarf die Knotensituation und Verkehrssicherheit zu verbessern.
Unangepasste Geschwindigkeit	Die Geschwindigkeiten wurden nicht explizit gemessen. Potenzial für Über tretungen bestehen entlang den geradlinigen Strassenzügen wie der Hauptstrasse, Wägitaler-, Bahnhof-, Äussere Bahnhof- und Fabrikstrasse.
Tempo 30 / Begegnungszonen	Entlang der Hauptstrasse, Wägitalstrasse und der Bahnhofstrassen beträgt die Höchstgeschwindigkeit Tempo 50km/h. In den Quartieren bestehen unterschiedliche und teilweise auch missverständliche Geschwindigkeitsfestlegungen (Fabrikstrasse 40km/h, Büelstrasse Tempo30-Zone, Kapellstrasse Begegnungszone, sonst Generell 50km/h). Im GVK Galgenen und VK Siebnen ist die Einführung von Tempo 30 enthalten.
Unübersichtlich	Verschiedene Sammel-, Erschliessungsstrasse (Grob- und Feinerschliessung) oder Vorplätze münden direkt in die übergeordneten Hauptstrassen (Basisserschliessung). Diese Einmündungen werden auf Grund der geringen Sichtweiten ungenügend wahrgenommen und können zu gefährlichen Situationen führen.
Überbreite Strassenräume	Überdimensionierte Quartierstrassen und Einmündungen unterstützen eine unangepasste Geschwindigkeit und können zu gefährlichen Situationen mit dem Fuss- und Radverkehr führen. Die übergeordneten Strassen sind teilweise mit der verkehrsorientierten Gestaltung nicht dem engen Siedlungsumfeld angepasst.
Schleichverkehr	Schleichverkehr besteht beim Bahnhof Richtung Breitfeld, entlang der Adlerstrasse und durch das Fahrverbot beim Kirchweg, Landigweg und über die Einbahn der Eisenburgstrasse an die Wägitalstrasse.
Geplante Netzergänzungen	Mit dem geplanten Grosskreisel im Zentrum von Siebnen werden die Kapazitätsengpässe auf der Hauptstrasse in der Spitzenstunde für den MIV beseitigt. Der neue Verkehrsträger beansprucht entsprechend Raum und wird das Ortsbild von Siebnen verändern. Als flankierende Massnahme ist an-

gedacht die Bahnhofstrasse über den Kirchweg an den Grosskreisel zu führen und eine Fussgängerzone auf der Bahnhofstrasse zwischen der Kirchen-/Glernerstrasse zu erstellen.



Ausschnitt: Genehmigungsprojekt Grosskreisel Siebnen, Stand 31. Mai 2011

Langfristig ist der Autobahnanschluss Wangen Ost mit Zubringer an die Hauptstrasse zwischen Schübelbach und Siebnen geplant. Die Netzergänzung ist im Masterplan March festgehalten. Mit der Netzergänzung wird eine Verkehrsentslastung in Siebnen bewirkt. Noch nicht definiert ist die Anbindung der Zubringerstrasse an den Bahnhof eventuell bis Bahnhofstrasse. Im Masterplan ist nördlich und südlich des Bahnhofs ein Anschluss an das Entwicklungsgebiet um den Bahnhof enthalten.



Ausschnitt: Richtplanergänzung Region March, Stand 21. November 2007